

DER SÄCHSISCHE LANDESBEAUFTRAGTE
FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES
DER EHEMALIGEN DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

20. Tätigkeitsbericht

2011/2012

- Berichtszeitraum: 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 -

Inhalt

Einleitung	3
I. Die Behörde	5
1. Personal	5
2. Haushalt	6
II. Tätigkeiten der Behörde im Berichtszeitraum	7
1. Beratung	7
1.1. Beratung von Bürgern	7
1.2. Beratung von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen	17
2. Bewertung von Stasi-Unterlagen	18
3. Unterrichtung der Öffentlichkeit und politische Bildung	19
3.1. Vorträge und Projekte in Schulen	19
- Bildungsangebote in Kombination mit Gedenkstätten und anderen Bildungsträgern	
- Unterstützung externer Projekte	
- Zeitzeugengespräche	
- Kooperationen mit externen Projektpartnern	
3.2. Lehrerfortbildungen	28
3.3. Anfragen aus dem Bereich Forschung und Wissenschaft	29
3.4. Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsreferendare	29
3.5. Abendveranstaltungen, Vorträge, Buchvorstellungen	30
3.6. Tagungen	32
3.8. Ausstellungen	32
3.9. Veröffentlichungen	33
3.10. Grenzüberschreitende Projekte	36
4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	36
5. Dokumentation	37
6. Koordinierung und Zusammenarbeit	38
- Landtag, Staatsregierung, Landesbehörden und Kommunen	
- Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU)	
- Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LStU, LAKD)	
- Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen	
- Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	
- Gedenkstätten	
7. Mitgliedschaften	43
III. Anhang	44
1. Bericht zur Recherche über die Heimeinrichtungen auf dem heutigen Gebiet des Landes Sachsen von Michael Wildt (Auszüge)	52
2. Resonanz auf die Schriftenreihe des Landesbeauftragten	
3. Debatte um Eberhardt Mannschatz:	
Zusammenarbeit mit den Verfolgtenverbänden / Wirkung / Medienecho	54

Einleitung

Der hier vorliegende 20. Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum von Juli 2011 bis Juni 2012. In diesem Zeitraum prägten vor allem zwei Ereignisse die Arbeit der Behörde in besonderem Maße. Im Mai 2011 trat Lutz Rathenow das Amt als neuer Landesbeauftragter an. Lutz Rathenow griff viele Impulse seines Vorgängers auf, setzte aber von Anfang an neue Akzente. So erfuhr die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde eine stärkere Beachtung und großen Auftrieb. Hierzu führte Lutz Rathenow eine Vielzahl von Hintergrundgesprächen mit Journalisten, Vertretern aus Politik und Verwaltung, um die Thematik der DDR-Aufarbeitung stärker in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken als bisher. Neue Bildungs- und Buchprojekte wurden auf den Weg gebracht. Besondere Bedeutung erfuhr die Beratung von Betroffenen, die in weiten Teilen auch durch den Landesbeauftragten selbst erfolgte.

Inhaltlich wurde die Arbeit von verschiedenen, die langfristige Perspektive der DDR-Aufarbeitung betreffende Faktoren geprägt. So brachte sich der Landesbeauftragte im Vorfeld der Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes inhaltlich aktiv ein, indem er sich vor allem für bessere Aktenzugangsmöglichkeiten, u. a. für nahe Angehörige einsetzte. Innerhalb der Landesbeauftragten-Konferenz nahm Lutz Rathenow aktiv daran teil, Verbesserungen der derzeit gültigen Reha-Gesetze zu erarbeiten. Gerade am Anfang der Amtsperiode gab es auch eine intensive Auseinandersetzung über die Neuformulierung des Landesbeauftragtengesetzes und die künftige Anbindung der Behörde.

Wie in den letzten Jahren gehörte die Bürgerberatung zur Kernaufgabe der Behörde. Mit Sprechtagen in der Region bot der Landesbeauftragte auch im Jahr 2011 / 2012 den Menschen in entlegenen Orten die Möglichkeit, sich zu Rehabilitierungsfragen zu informieren. Die Beratung nimmt hinsichtlich der Häufigkeit und Intensität der Anfragen eine zunehmend wichtigere Rolle ein, gerade auch deshalb, weil es für viele Formen der Benachteiligung in der DDR, keine adäquaten Formen der Wiedergutmachung oder Entschädigung gibt.

Ein wichtiger Impuls – gerade auch im Hinblick auf unsere Beratungstätigkeit war die Einrichtung des Fonds Heimerziehung West im Januar 2012 und der nach Drängen betroffener DDR-Heimkinder im Juli 2012 eingerichtete Fonds »Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990«. Der Landesbeauftragte befasste sich auf unterschiedliche Weise intensiv mit diesem Thema und brachte sich auf verschiedenen Ebenen aktiv ein, sei es bei der Bildung der Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder in Sachsen, bei der Durchführung einer Studie über den Verbleib ehemaliger Heim-Akten und schließlich bei der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Repressive Erziehung in der DDR“.

Die Bildungsarbeit wurde – im Rahmen der beschränkten personellen Kapazitäten – weiter ausgebaut und intensiviert. Vor allem durch die Einbeziehung von Projektpartnern – wie die Theatergruppe „Alles auf Hoffnung“ war ein überregionales und vielseitiges Bildungsangebot zu gewährleisten. Eine sehr positive Resonanz fand die Überblicksausstellung „Diktatur und Widerspruch – DDR-Geschichte im Fokus“.

Die Zusammenarbeit mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen spielte auch im zurückliegenden Berichtszeitraum eine große Rolle. Nach Amtsantritt des neuen Landesbeauftragten besuchte dieser die Verbände, Initiativen und Gedenkstätten, um diese in ihrem Wirkungsumfeld kennenzulernen. Diskussionen um eine angemessene Erinnerungskultur und

die Gedenkstättenthematik spielten hier eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang war auch die finanzielle Förderung der Verfolgtenverbände durch das SMJus und deren praktische Umsetzung ein Thema, das häufig auf der Agenda stand. Bei den regelmäßig in der Behörde stattfindenden Arbeitstreffen wurden diese Fragen besonders intensiv diskutiert.

Im Bereich der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der politischen Bildung wurde die Prioritätensetzung zu Gunsten von schulischen Bildungsangeboten beibehalten. Die Schriftenreihe wurde fortgesetzt.

Auch in diesem Jahr wird der Tätigkeitsbericht im Interesse einer besseren Lesbarkeit kompakt gestaltet und inhaltlich gestrafft. Einzelne Beispiele werden jedoch etwas ausführlicher vorgestellt, um den Aufgabenbereich und die an die Behörde gestellten Anforderungen anschaulich darzustellen. Grundlegende Erläuterungen der allgemeinen Arbeitsabläufe finden sich auch auf der Behörden-Homepage www.lstj-sachsen.de.



Lutz Rathenow
Landesbeauftragter

I. Die Behörde

1. Personal

Derzeit sind beim Sächsischen Landesbeauftragten vier Stellen vorhanden und besetzt: die Stelle des Behördenleiters, zwei Referentenstellen und die Stelle der Sekretärin (Eltern-teilzeit).

Im zurückliegenden Berichtszeitraum bot der Landesbeauftragte erstmalig einen Platz für das Freiwillige Soziale Jahr Politik an. Dieses von der Sächsischen Jugendstiftung begleitete Programm wurde in den Bundesfreiwilligendienst integriert, was leider eine längere verwaltungstechnische Umstrukturierungsphase nach sich zog. Deshalb konnte erst im Dezember 2011 eine Abiturientin ihren Bundesfreiwilligendienst beim Landesbeauftragten antreten. Unsere Bundesfreiwillige unterstützte die Behörde bis August 2012. Sie wurde inhaltlich in verschiedene Arbeitsgebiete eingeführt und war in der politischen Bildung tätig, begleitete Zeitzeugengespräche, bereitete Veranstaltungen mit vor und half gelegentlich im Sekretariat aus.

Des Weiteren erledigten zwei Honorarkräfte von September bis November 2011 verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen von Werkverträgen waren zwei Sachverständige für die Behörde tätig.

Die Historikerin Kathryn Babeck befasste sich seit November 2011 mit der inhaltlichen Erweiterung der Ausstellung „Die DDR – Zwischen Diktatur und Widerspruch“. Neben der inhaltlichen Überarbeitung übernahm sie einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, um möglichst viele Partner für einen gemeinsamen Druck der Ausstellung zu gewinnen.

Der Publizist Michael Wildt recherchierte seit November 2011 für unsere Behörde in sächsischen Archiven nach dem Verbleib von Akten ehemaliger Kinderheime und Jugendwerkhöfe. Neben dieser rein aktenorientierten Recherche, trug er auch Informationen zu einem wichtigen Funktionsträger in diesem Bereich zusammen, die zur Einschätzung der Jugendwerkhof-Problematik herangezogen wurden.

Für die überregionale Beratungsinitiative 2011 und 2012 zu Rehabilitierungsfragen war Utz Rachowski als externer Berater im Auftrag der Behörde in 12 verschiedenen Städten Sachsens an 13 Beratungstagen tätig.

2. Haushalt

Der Sächsische Landtag wies im Kapitel 06 06 dem Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR für den Haushalt 2011 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 413,4 T€ zu. Für das Haushaltsjahr 2011 beliefen sich die planmäßigen Ausgaben bei den Personalausgaben auf 262,4 T€. Für die sächlichen Verwaltungsausgaben standen 142,9 T€ zur Verfügung. Im Vergleich zum Haushalt 2010 waren dies 72,4 TE weniger. Das heißt, dass der Behörde für alle anfallenden Sachausgaben im zurückliegenden Berichtszeitraum etwa ein Drittel weniger Mittel zur Verfügung standen.

Für Zuwendungen und Zuschüsse standen wie im Vorjahr 6,1 T€ zur Verfügung. Sonstige Sachinvestitionen beliefen sich auf 2,0 T€. Die Mittel wurden sparsam und sachgemäß verwendet. Um der knapper werdenden finanziellen Ausstattung der Behörde entgegen zu wirken, hat der Landesbeauftragte im zurückliegenden Berichtszeitraum Drittmittel bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beantragt. Hier wurden für die Kalenderjahre 2011 / 2012 insgesamt 36.500 € bewilligt.

Zuwendungen:

Für Zuwendungen stand im Jahr 2011 ein Betrag von 6,1 T€ zur Verfügung. Diese Summe wurde vollständig ausgereicht. Folgende Projekte wurden im Jahr 2011 gefördert:

- Realisierung eines mobilen Bildungsprojektes und Durchführung von Zeitzeugengesprächen im Rahmen politisch-historischer Bildungsarbeit in Schulen, *Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V.* (1.000 €)
- Zuschuss zu Vortrag und Filmvorführung zu den Schostakowitsch-Tagen in Gohrisch über Leben und Werk unter stalinistischer Bedrohung, *Schostakowitsch in Gohrisch e.V.* (1.100 €)
- Zuschuss zum Druck der Publikation „Politische Verfolgung in der DDR“ – Materialien für den Geschichts- Ethik- und Religionsunterricht (2.000 €)
- Erarbeitung einer Wanderausstellung: „Die Junge Gemeinde in der DDR im Spannungsfeld zwischen Staat und Kirche“ *Martin-Luther-King-Zentrum Werdau e.V.* (2.000 €)

II. Tätigkeiten im Berichtszeitraum

1. Beratung

1.1. Beratung von Bürgern

Vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 wurden in der Geschäftsstelle in Dresden 169 Erstberatungen zur Akteneinsicht nach Stasi-Unterlagengesetz durchgeführt. Dabei erhielten die Betroffenen sogleich die entsprechenden Antragsformulare des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Zu Fragen im Zusammenhang mit der erfolgten Akteneinsicht und zu Fragen zur Rehabilitierung und Überprüfung wurden im gleichen Zeitraum 199 ausführliche Beratungsgespräche in der Geschäftsstelle geführt.

Überregionale Beratungsinitiative:

Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurde zum zweiten Mal die jährliche überregionale Beratungsinitiative in zwei Phasen aufgeteilt. Im Herbst 2011 erfolgten die Beratungen in neun Städten und im Frühjahr 2012 setzten wir die Beratungen in drei Städten an vier Tagen fort. Die Beratungen im Herbst 2011 erfolgten fast alle in Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Konkret mit der Außenstelle Chemnitz. Es wurden in diesem Zeitraum 583 Beratungsgespräche geführt – größtenteils auf dem Gebiet des Direktionsbezirks Chemnitz.

In der Summe ergibt sich im Rahmen der Beratungsinitiativen Herbst 2011 und Frühsommer 2012 eine Zahl von insgesamt 1250 Beratungsgesprächen.

Die angefügte Tabelle listet die Städte auf, in denen im Herbst 2011 beraten wurde. Die Besucherzahlen schwankten in den verschiedenen Städten erheblich, von 16 Bürgern in Meißen bis zu 117 Bürgern in Schwarzenberg.

Stadt	Anzahl der Beratungen
Klingenthal	43
Annaberg-Buchholz	88
Klaffenbach (Chemnitz)	60
Oelsnitz / Erzgeb.	89
Schwarzenberg	117
Werdau	101
Kirchberg bei Zwickau	33
Meißen	16
Eilenburg	36

Bei den Beratungsterminen im Frühjahr 2012 wurden an vier Beratungstagen 667 Menschen in drei Städten beraten.

Stadt	Dauer	Anzahl der Beratungen	In Kooperation mit dem BStU
Zwickau	zweitägig	361	Außenstelle Chemnitz
Markneukirchen	eintägig	139	Außenstelle Chemnitz
Flöha	eintägig	167	Außenstelle Chemnitz

Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des BStU und des LStU erfolgte fachlich differenziert. Während der Vertreter des Landesbeauftragten überwiegend die Beratungen zu den Reha-Gesetzen durchführte, beantworteten die Mitarbeiter des Bundesbeauftragten vor allem Fragen zu den Stasi-Akten und nahmen Anträge auf Akteneinsicht entgegen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre hatte gezeigt, dass die eintägigen Beratungstermine vor Ort dem teilweise großen Ansturm und der Kompliziertheit der Fälle nicht immer gerecht werden konnten. Deshalb entschied sich der Landesbeauftragte in diesem Berichtszeitraum erstmalig dafür, das üblicherweise eintägige Beratungsangebot auf zwei Tage auszuweiten. Dieser zweitägige Beratungstag wurde in Zwickau in Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen durchgeführt. Durch die zeitliche Erweiterung des Angebots wurde die Beratung in Zwickau wesentlich stärker als sonst nachgefragt. Die größere Nachfrage hing wohl auch damit zusammen, dass dieses Beratungsangebot in den Medien präsenter war und dort intensiver kommuniziert wurde. Zudem bot der größere zeitliche Spielraum eine den ernsthaften Anliegen angemessene Gesprächsatmosphäre und ein größeres Zeitfenster pro Beratungsgespräch und damit mehr Zeit für persönliche Nachfragen. Von den Bürgern wurde diese Angebotserweiterung sehr gut angenommen.

Je nachdem, wie viele Interessenten zu den Beratungsterminen kamen, war eine detaillierte Bearbeitung der vorgetragenen Fälle im Rahmen einer Erstberatung vor Ort trotz des größeren Zeitfensters nicht immer möglich. Häufig waren es sehr komplizierte Fälle, wo die Beratung Suchenden mit sehr vielen und sehr unterschiedlichen Unterlagen in die Beratung kamen. Zugleich verbanden die Menschen ihr Gespräch mit dem Berater häufig mit der Hoffnung, die eigene Repressionsgeschichte mit einem einzigen Gesprächstermin abschließend klären zu können. Diesen sehr hochgesteckten Erwartungen konnte unser Berater häufig nur in beschränktem Maße gerecht werden. Eine ausführliche Beratung war dann möglich, wenn der Andrang der Ratsuchenden sich in Grenzen hielt. Manchmal sprengte in solchen Situationen jedoch die schiere Masse der mitgebrachten Unterlagen den Rahmen. In diesen Fällen wurde der Ratsuchende auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten in Dresden verwiesen, wo dann im Nachgang die weitere ausführliche Bearbeitung der jeweiligen Anfrage erfolgte. Diese Verfahrensweise hatte zur Folge, dass auch die Beratungsgespräche in der Behörde häufiger und intensiver wurden, angefangen von telefonischen und persönlichen Vorsprachen Betroffener, bis hin zu sehr umfangreichen Briefwechseln und Gesprächsterminen in anderen Einrichtungen und Behörden (ehemalige Arbeitgeber, Arbeitsamt usw.)

Allgemeine Einschätzung der Beratungen

Die nach wie vor große Zahl von Antragstellern auf Akteneinsicht und derer, die eine Beratung zum Thema SED-Unrecht suchen, führen wir darauf zurück, dass ein Großteil der Menschen, die die DDR als Erwachsene erlebt haben und nicht selten Repressionserfahrungen machen mussten, nun in einen Lebensabschnitt treten, in dem sie eine bilanzierende Sicht auf ihr Leben werfen. Nicht selten ist es der Eintritt ins Rentenalter - das Ordnen der Unterlagen, das Vorhandensein von Zeit - der die Menschen dazu bewegt, sich ihrer Vergangenheit zu stellen und sich nach Jahrzehnten des Verdrängens mit diesem Kapitel ihres Lebens auseinanderzusetzen.

Genährt wird dieses rein persönliche Interesse durch das noch immer große öffentliche Interesse an DDR-Geschichte, an Fragen von Überwachung und Repression. Gerade die öffentliche Diskussion dieser Thematik in den Medien und die künstlerische Verarbeitung in publikumswirksamen Filmen und Theateraufführungen trägt das Thema in die Gesellschaft hinein. Darüber hinaus trägt die nicht abreißende Berichterstattung über das heutige Agieren ehemaliger Stasi-Mitarbeiter im benachbarten Land Brandenburg in Politik und öffentlichen Ämtern dazu bei, das Thema Staatssicherheit in der öffentlichen Debatte wach zu halten und einen Diskurs über die Folgen des SED-Regimes in größeren Teilen der Bevölkerung zu etablieren.

Auffällig ist, dass relativ viele Bürger Beratung suchten, deren politisch begründete Haftstrafen noch nicht rehabilitiert worden waren. Die Betroffenen hatten eine strafrechtliche Rehabilitierung nicht einmal beantragt. Wie ist es möglich, dass 23 Jahre nach dem Mauerfall dieser Schritt von einigen Betroffenen bislang nicht gegangen wurde? Bei unseren Gesprächen stellen wir häufig fest, dass einigen Betroffenen die seit Jahren bestehenden Entschädigungsregelungen nicht einmal bekannt sind. Sie wissen schlichtweg nicht, dass es eine Kapitalentschädigung für die erlittene Haftzeit und eine monatliche Opferrente gibt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Opfer der SED-Diktatur in den Medien kaum eine Lobby haben und über konkrete Unterstützungsleistungen kaum berichtet wird.

Es gibt jedoch auch andere Gründe. Viele Menschen sind nach ihrer Haft in den Westen ausgereist, haben in der Bundesrepublik ein neues Leben begonnen und sich nie mehr mit diesen Fragen beschäftigt, auch weil sie dieses düstere Kapitel abschließen und hinter sich lassen wollten. Oft stellen sie sich erst mit dem Eintritt ins Rentenalter diesen Fragen. Neben der reinen Rentenkontenklärung tauchen plötzlich noch andere Fragen auf und für viele ergibt sich erst dann das dringende Bedürfnis, lange Verdrängtes und Abgespaltenes aufarbeiten zu wollen. Ein Beispiel soll verdeutlichen, dass die Landesbeauftragten nicht nur in den Bürgerberatungen, sondern am Rande verschiedenster Veranstaltungen genau mit dieser Problematik konfrontiert werden. So kam im Oktober 2011 ein Besucher der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit an den Infostand der Landesbeauftragten in Bonn, um sich über deren Arbeit zu informieren. Im Gespräch zeigte sich dann, dass die betreffende Person Ende der 1970er Jahre aus politischen Gründen über drei Jahre in Haft war und danach in den Westen freigekauft wurde. Es stellte sich heraus, dass er, seit den 1980er Jahren in Bonn lebend, noch nie etwas von den Entschädigungsleistungen gehört hatte, weder rehabilitiert war noch die Opferrente erhielt. Wenn man bedenkt, dass in diesem konkreten Fall allein die Kapitalentschädigung über 11.000 Euro betragen würde, handelt es sich um Hilfeleistungen, die gerade für diejenigen, die es häufig besonders schwer hatten, nach der Haft wieder beruflich Fuß zu fassen, eine große Hilfe darstellen würden. Dankbar nahm der Besucher

deshalb verschiedene Informationsmaterialien mit. Auch die konkreten Hinweise zu den für ihn relevanten Kontaktmöglichkeiten nahm er dankbar entgegen.

Diese Tendenz zeigt, wie wichtig es ist, gezielt Bürgerberatung anzubieten, aber auch durch allgemeine Informationsangebote als Ansprechpartner präsent zu sein und das Thema in die Gesellschaft zu tragen. Gerade in den neuen Bundesländern ist das Wissen um die Rehabilitierung von SED-Unrecht sehr gering.

Bei einigen Betroffenen geht es konkret um die Beantragung der so genannten Opferrente für Haftopfer. Dazu ist es zwingend notwendig, sich dem Verfahren der Strafrechtlichen Rehabilitierung zu unterziehen, denn nur strafrechtlich rehabilitierte Personen sind berechtigt, die Opferrente zu beantragen. In unseren Beratungen werden die Menschen über die Möglichkeiten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes beraten und unterstützt, den notwendigen Antrag bei der zuständigen Rehabilitierungskammer des Landgerichtes zu stellen. Für diesen Teil der Ratsuchenden ist die neue Regelung sehr hilfreich, dass gleichzeitig mit der beantragten Rehabilitierung bei der entsprechenden Kammer des Landgerichtes ein Antrag auf die „Opferrente“ in Chemnitz gestellt werden kann. So wirken sich die Zeiten bis zur erfolgten strafrechtlichen Rehabilitierung nicht negativ auf diesen Rentenanspruch aus. Die Regelung, dass gleichzeitig mit Antragstellung auf strafrechtliche Rehabilitierung ein Antrag auf Sonderleistung nach § 17a des StrRehaG gestellt werden kann, ist eine große Hilfe für die Betroffenen. Denn damit kann mit erfolgter Strafrechtlicher Rehabilitierung auch der inzwischen entstandene Rentenanspruch nach § 17a des StrRehaG nachgezahlt werden. Vorher war dies nicht der Fall, so dass die häufig mehrmonatigen oder sich noch länger hinziehenden Reha-Verfahren erhebliche finanzielle Einbußen nach sich ziehen konnten.

Viele Betroffene, denen eine Rehabilitierung versagt wurde, kamen zu uns in die Beratung. Oft waren es alte Entscheidungen der Rehabilitierungsbehörde, die noch einmal zur Sprache gebracht wurden, weil die Betroffenen mit der Entscheidung nicht zufrieden waren oder sie auch nicht verstanden. Diese Fälle sind außerordentlich kompliziert und komplex. Denn wenn zum Zeitpunkt des Ergehens des Bescheides keine Rechtsmittel eingelegt worden sind, ist eine Revision früherer Entscheidungen nur dann möglich, wenn neue Beweismittel vorliegen. Viele Beratungsgespräche drehten sich deshalb um die Frage, was als ein solches Beweismittel gelten könnte und was dafür eher nicht in Frage kommt. Diese Frage ist nicht so profan, wie sie scheint, denn in einer Diktatur wurde politisch motiviertes Unrecht nicht als solches schriftlich festgehalten und zu den Akten gegeben, so dass die Betroffenen heute erhebliche Schwierigkeiten haben, den politischen Charakter bestimmter Entscheidungen profund nachweisen zu können. Der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Entzug verschiedener Rechte wurde in der DDR nicht politisch begründet, sondern mit anderen vorgeschobenen Gründen legitimiert.

Bei einem großen Teil dieser Anfragen bestand keine Chance für die Ratsuchenden, nach dem VwVerfG eine neue Entscheidung in ihrer Sache herbeiführen zu können.

Erwartung auf Rechtsberatung

Einige Besucher erwarten von der Beratung beim LStU eine anwaltliche Auskunft. Die Erwartung, durch das Beratungsgespräch die Konsultation bei einem Anwalt zu umgehen, kann jedoch nicht erfüllt werden. Einige Ratsuchende wollen nicht verstehen, dass die Kompetenzen des LStU denen eines Anwalts nicht entsprechen. Als Beispiel für derart gelagerte Fälle kann ein folgendes Anliegen angeführt werden. Ein Besucher will sich mit der Entscheidung des Amtes für offene Vermögensfragen nicht abfinden. Dieses hatte ihm eine Entschädigungszahlung für ein rückübertragenes Grundstück aufgrund seiner vom Amt festgestellten Verbindung zur Staatssicherheit abgelehnt und dafür Ausschließungsgründe angeführt. Dieser Bürger wollte nun mit Hilfe des LStU beweisen, dass die Sachverhaltsdarstellung des Amtes für offene Vermögensfragen nicht stimmt und er unbelastet sei. Eine solche Beweisführung kann jedoch nur ein Anwalt vornehmen, da es dem LStU laut Stasi-Unterlagengesetz gar nicht gestattet ist, selbst Einsicht in personenbezogene BStU-Unterlagen zu nehmen. Zudem hat der LStU nicht die Befugnis, vor Gericht einen Klienten vertreten zu können. Der Bürger ließ sich von dieser Argumentation kaum überzeugen und äußerte sich enttäuscht. Die beschränkte Befugnis der Behörde empfand er als mangelnde Hilfsbereitschaft des LStU und war geradezu erbost darüber, die Kosten für einen Rechtsanwalt selbst tragen zu müssen.

Anerkennung von Haftfolgeschäden

Ein nach wie vor aktuelles Thema ist die Anerkennung von Haftfolgeschäden bzw. die Verweigerung dieser Anerkennung. Um diese Fragen drehten sich viele Beratungsgespräche. Die Geschädigten haben oft lange Verwaltungsverfahren mit den Versorgungsämtern hinter sich bzw. stecken gerade in solchen Verfahren. Wurden die Ansprüche der Betroffenen durch das Sozialgericht letztlich abgelehnt, so hatte dies meist eine große Verbitterung zur Folge.

Unterstützung der Recherche nach Beweisen

Die Suche nach Belegen und die Hilfe bei Stellungnahmen für Staatsanwaltschaften für noch nicht entschiedene strafrechtliche Rehabilitierungsverfahren war auch Teil der Beratung. So wurde beispielsweise ein ehemaliger Strafarbeitslagerinsasse unterstützt und begleitet bei der Suche nach Unterlagen für den Bestand des Lagers, in welchem er inhaftiert war und arbeiten musste. Der Strafarbeitslagerinsasse war aus so genannten erzieherischen Gründen im Lager, ohne dass er für eine Straftat verurteilt worden wäre. Da das Lager bereits vor 40 Jahren umgebaut und dann anders genutzt wurde, war ein Beweis nur indirekt zu erbringen. Der Ratsuchende wurde bei seiner Erwidern auf die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft und die Erläuterung der Gründe für seinen Antrag unterstützt und hofft nun auf einen positiven Beschluss des Gerichtes.

Abgelehnte Reha-Anträge

Ein Teil der Beratungssuchenden hat ablehnende Bescheide zu unterschiedlich gelagerten Rehabilitierungsanträgen bekommen. Diese Menschen hoffen darauf, dass der LStU in die Verfahren eingreifen und ihnen zu „ihrem Recht“ verhelfen kann.

Als ein besonders gravierendes Beispiel für „unzureichende Rehabilitierung“ im Bereich des Verwaltungsunrechts soll kurz ein Sachverhalt vorgestellt werden, weil er exemplarischen Charakter hat, typisch für die Problemlage ist und zahlreiche Geschädigte betrifft.

Ein sächsischer Bauer wurde in den frühen 1950-er Jahren mehrfach aus politischen Gründen kurzzeitig inhaftiert und dann enteignet. Sein Hof und Land wurde vom Rat der Stadt zur Nutzung an eine LPG übergeben und sowohl von der Stadt als auch von der LPG verwaltet und genutzt. Der Besitzer erhielt über Jahre keine Pacht, später eine geringe Jahressumme.

Die Grundstücke und der Hof wurden dem Erben nach 1990 zurückgegeben, aber nach 40-jähriger „Vernutzung“ war vom ehemaligen Besitz nicht mehr viel übrig geblieben. Der Viehbestand war verschwunden, die Gebäude waren größtenteils abgerissen und die Obstbäume gerodet. Das Land war nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar, weil es stark verdichtet und teilweise mit Schadstoffen kontaminiert wurde. Eine Entschädigung wurde dem Erben bisher verweigert. Die Frage, wer Rechtsnachfolger ist und für den Wertverlust haftet, war bisher rechtlich nicht zu klären.

Bei versagten strafrechtlichen Rehabilitierungen handelte es sich oft um schwierige Grenzfälle, bei denen eine politische Verfolgung nicht unmittelbar bzw. nicht überwiegend nachgewiesen werden konnte.

Ein weiteres Feld sind die immer wieder zur Konsultation vorsprechenden Bürger, die zwar aus politischen Gründen inhaftiert waren, deren rehabilitierte Haftstrafen aber unter sechs Monaten blieben. Da diese Menschen keinen Zugang zur Opferrente, d. h. den „Besonderen Zuwendungen für Haftopfer“ nach § 17a StrRehaG haben, fühlen sie sich in starkem Maße benachteiligt, zumal wenn sie in sehr prekären wirtschaftlichen Verhältnissen leben müssen. In diesen Fällen sind die Möglichkeiten der *Stiftung für ehemalige politische Häftlinge* in Bonn eine große Hilfe. So wurde eine größere Zahl von Bürgern sowohl über diese Hilfsmöglichkeiten aufgeklärt als auch bei der Antragstellung beraten und begleitet.

Notwendigkeit einer psycho-sozialen Beratung

Auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen kamen im Berichtszeitraum in die Beratung. Es zeigte sich wieder, dass es äußerst kompliziert ist, solche Fälle an einen Psychotherapeuten oder Psychiater zu vermitteln, da bei den Betroffenen meist die Krankheitseinsicht fehlt. Ihre Probleme bringen die Ratsuchenden ausschließlich mit einer politischen Verfolgung in Verbindung, so dass sie eine politische bzw. behördliche Regelung ihrer Belange erwarten und keine medizinische Betreuung. Zum Teil ist es so, dass die betreffenden Personen tatsächlich Opfer politischer Repressionen waren und aufgrund mangelnder gesellschaftlicher Würdigung ihres Schicksals oder aufgrund der Tatsache, dass Täter in ihrem Umfeld nicht zur Verantwortung gezogen wurden, ja sogar häufig in ihren Positionen verblieben sind, in eine Verbitterung geraten, die pathologische Züge aufweist. Diese Verbitterung ist häufig auch bei solchen Menschen zu beobachten, die mit ihrem in der DDR erlittenen Unrecht in keine Entschädigungskategorie fallen und denen demnach jegliche

gesellschaftliche, aber auch finanzielle Würdigung versagt bleibt. Für diese Gruppe stellt die Nichtbeachtung ihres Leids und die versagte Unterstützung eine Fortführung der in der DDR erfahrenen Stigmatisierung dar. Die jahrelange Beschäftigung der Personen mit ausschließlich diesem Themenfeld führt häufig zu Verhaltensauffälligkeiten. Typisch ist in diesem Zusammenhang auch eine paranoide Angst vor der Stasi und den heute noch „tätigen Seilschaften“. In solchen Fällen kann der Berater nur auf professionelle medizinische Beratungsangebote verweisen.

In den Beratungen und vor allem in langen Telefonaten gelang es, allein durch Geduld und Anteilnahme im Gespräch schwierige und bisweilen akute Situationen zu entschärfen. Generell müsste aber gerade in diesen Fällen über niederschwellige Hilfsangebote nachgedacht werden, wie man sie bei der Entschädigung der Heimkinder möglich gemacht hat.

Nicht nur die Referentin für Beratungsfragen, Martina Pohl, und unser Berater Utz Rachowski führten zahlreiche dieser Gespräche, sondern auch der Landesbeauftragte selbst. Insbesondere am Rande von Veranstaltungen traten Ratsuchende an Lutz Rathenow heran, um ihm ihr Problem zu schildern und Hilfe zu bekommen. Mit einigen Personen entspann sich eine umfangreiche Korrespondenz, einige kamen zu einem Beratungsgespräch in die Behörde. Häufig äußerten die Menschen ihre Frustration darüber, dass es keine offizielle Stelle gäbe, die sich diesem Problemkreis annehmen würde.

Problemkreis Heimerziehung in der DDR

Auch im zurückliegenden Berichtszeitraum sprachen wieder viele Bürger vor, die aufgrund einer Unterbringung in Jugendwerkhöfen, Durchgangsheimen und Spezialkinderheimen eine Schädigung erfahren haben. Durch die ausführliche Berichterstattung in den Medien erinnerten sich diese Menschen an die Zustände und auch an Missstände in Kinderheimen. Angestoßen wurde diese Berichterstattung durch das Bekanntwerden von Missbrauchsfällen in westdeutschen Kinderheimen. Infolgedessen geriet auch die Heimerziehung in der DDR stärker ins Blickfeld. Wenngleich die Sensibilisierung der Medien für die Zustände in Spezialkinderheimen in der DDR für die Betroffenen eine späte Genugtuung war, so blieb die Einordnung des Erlebten als Systemunrecht in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend versagt. Dennoch erfolgte auf politischer Ebene eine intensive Befassung mit dem Thema. Am 26. März 2012 legten der Bund und die neuen Länder einen umfassenden Bericht zur Heimerziehung in der ehemaligen DDR in den Jahren 1949 bis 1990 vor. Sie folgten damit einem Auftrag des Deutschen Bundestages. Der Bund und die ostdeutschen Länder errichteten daraufhin den gemeinsamen Fonds »Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990«. In den Fonds flossen 40 Millionen Euro für Hilfeleistungen und Rentenersatzzahlungen ein. Mit diesem Geld sollen Hilfeleistungen für die Opfer der DDR-Heimerziehung, die aufgrund dauerhafter Schädigungen noch heute unter Spätfolgen leiden, möglich werden. Der Fonds folgt in der rechtlichen Form und im strukturellen Aufbau dem Vorbild des Fonds Heimerziehung West. Mit dem Geld werden unter anderem die Anlauf- und Beratungsstellen in den ostdeutschen Ländern finanziert. Die Angebote des Fonds Heimerziehung in der DDR richten sich an Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen, Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen untergebracht waren. In Sachsen ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene der ehemaligen DDR-Heimerziehung am Sächsischen

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz angebunden. Im Juli 2012 nahm sie in Leipzig ihre Arbeit auf. Sie steht unter der Trägerschaft des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV). Zur Durchführung dieser Aufgabe wurden separate Räume außerhalb des KSV-Verwaltungsgebäudes in Leipzig angemietet und qualifizierte Fachkräfte eingestellt. In der Anlauf- und Beratungsstelle können sich ehemalige DDR-Heimkinder, die heute noch an Folgeschäden leiden, beraten lassen und die entsprechenden Leistungen aus dem »Fonds Heimerziehung in der DDR« beanspruchen. Im Gespräch mit den Betroffenen soll der konkrete Hilfebedarf ermittelt werden. Ziel ist es, die Anfragenden bei der Aufarbeitung der persönlichen Lebensgeschichte zu unterstützen.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum stellte es zwar eine Entlastung dar, auf die im Aufbau befindliche Anlauf- und Beratungsstelle in Leipzig verweisen zu können, weil sich dort mehrere Ansprechpartner ausschließlich mit diesem Thema beschäftigen und dadurch den Ratsuchenden eine sehr ausführliche Beratung und eine ganz individuelle Hilfe zu Teil werden lassen. Es ist aber nach wie vor ein beachtlicher Anteil von Hilfesuchenden aus diesem Personenkreis, der sich direkt an den LStU wandte und Hilfe beispielsweise auch bei der Suche nach Akten brauchte. Häufig war es aber nicht allein die Suche nach Akten, um das eigene Schicksal zu verstehen, sondern auch die Suche nach Anerkennung für die erlittenen Leiden, Anerkennung sowohl vom Berater als auch von der Gesellschaft. Die Hoffnung auf eine Entschädigung für das erlittene Unrecht ist groß und weil durchaus noch Unklarheit über die möglichen bereit stehenden Hilfen besteht, war oft Ungeduld bei den Betroffenen zu verspüren. Viele der Ratsuchenden hatten in Spezialkinderheimen, Durchgangsheimen und Jugendwerkhöfen schlimme Erfahrungen mit einer Erziehungsdiktatur gemacht und hoffen nun, eine irgendwie geartete Rehabilitierung bekommen zu können. Bei politischem Hintergrund von Heimeinweisungen gab es auch früher schon strafrechtliche Rehabilitierungen. Oft ist jedoch ein politischer Hintergrund nicht direkt nachzuweisen. Eine Ausnahme in der Rehabilitierungspraxis stellt der ehemalige Jugendwerkhof Torgau dar. Im Jahr 2004 kam das Kammergericht Berlin zu der Einschätzung, dass die Einlieferung in den GJWH Torgau grundsätzlich rechtsstaatswidrig war und die ehemaligen Insassen demnach strafrechtlich rehabilitiert werden müssen.

Ein Beispiel einer gelungenen strafrechtlichen Rehabilitierung im Falle eines ehemaligen Heimkinds soll verdeutlichen, wie kompliziert es ist, politisch motiviertes Unrecht bei Jahrzehnte zurückliegenden Verwaltungsentscheidungen glaubhaft nachzuweisen.

Bei dem hier erwähnten Fall handelte es sich um einen Fluchtversuch der leiblichen Mutter in die Bundesrepublik. Die alleinerziehende Mutter hatte ihr Kind vor dem Fluchtversuch ihren Eltern anvertraut. Der Fluchtversuch misslang. Sie wurde daraufhin inhaftiert und später strafrechtlich rehabilitiert. Das Kind wurde den Großeltern weggenommen und für die Haftzeit der Mutter und eine kurze Zeit darüber hinaus in ein Kinderheim eingewiesen. Der nunmehr Erwachsene hatte für diese Zeit eine strafrechtliche Rehabilitierung beantragt, die ihm erstinstanzlich verweigert wurde. Als Grund wurde angegeben, dass die Fürsorgepflicht des Staates im Vordergrund für die Heimeinweisung gesehen wurde. In zweiter Instanz wurde aber zugunsten des Klägers entschieden. Die Kinderheimzeit wurde strafrechtlich rehabilitiert, weil nunmehr der politische Aspekt als ausschlaggebend betrachtet wurde und die DDR-Behörde damals nicht versucht hatte, eine andere Lösung für das Kind herbeizuführen.

Die Gespräche mit den ehemaligen Heimkindern und Jugendwerkhofsinsassen machten deutlich, dass es sehr wenige Informationen über die Einrichtungen an sich und über den

Verbleib der Akten gab. Um hier den Betroffenen eine konkrete Hilfe zu bieten, gab der Landesbeauftragte im zurückliegenden Berichtszeitraum eine Recherche in Auftrag. Ziel der Recherche war es, einerseits heraus zu finden, wo heute Akten zu den DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen zu finden sind und andererseits einen Gesamtüberblick über Anzahl, Ort, Art, Bestandszeit und Kapazität der in den drei sächsischen Bezirken vorhandenen DDR-Jugendhilfeeinrichtungen zu erhalten. Diese sollten dann nach den gängigen wissenschaftlichen Kategorien den Normalkinderheimen, Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen zugeordnet werden. Dabei galt es auch, verschiedene Spezialaspekte wie z.B. den Arbeitsort und die Art der Arbeit der in den Spezialheimen untergebrachten Jugendlichen in Erfahrung zu bringen oder heraus zu finden, welche Schule die Kinder in den Kinderheimen besucht haben. Ein Auszug der Zusammenfassung der Rechercheergebnisse befindet sich im Anhang.

Darüber hinaus einigte sich die Konferenz der Landesbeauftragten darauf, sich in zwei gemeinsamen Projekten diesem Themenfeld zu widmen. So beauftragten die Landesbeauftragten die Firma *DominoFilm Uta Rüchel und Rüdiger Disselberger GbR* damit, zehn lebensgeschichtliche Interviews mit ehemaligen Heimkindern und Jugendwerkhofsinsassen zu führen. Daraus wird eine filmische, thematisch strukturierte Dokumentation entstehen. Diese Interviewdokumentation soll für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit geeignet sein. Es sollen verschiedene Heimformen berücksichtigt werden. Im Mittelpunkt der Dokumentation stehen die Erfahrungen in Kindheit und Jugend, die Bewältigungsstrategien nach der Heimzeit und die Auswirkungen auf das heutige Leben.

Ergänzend zu dieser filmischen Dokumentation gaben die Landesbeauftragten bei Prof. Dr. Karsten Laudien und Anke Dreier eine Handreichung in Auftrag, die erstmals einen umfassenden Überblick über die Heimerziehung in der DDR und deren Folgen geben sollte. Diese Handreichung soll vor allem für Mitarbeiter in den Ministerien und Verwaltungen, die mit Fragen der Rehabilitierung befasst sein könnten, als Leitfaden dienen. Da sie aber auch die erste umfassende Gesamtdarstellung zum Thema ist, wird sie für die wissenschaftliche Auseinandersetzung ein wichtiges Grundlagenwerk werden.

Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Immer wieder wurden Klagen von Bürgern laut, die sich bei der Umsetzung des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes in Bezug auf eine bevorzugte Fortbildung und Weiterbildung durch die Arbeitsagenturen behindert sahen. So wurden den Anfragenden die Zuständigkeiten für die Anerkennung der beruflichen Benachteiligung durch die Landesdirektion Chemnitz und im zweiten Schritt die Umsetzung der anerkannten Rehabilitierung für die Verfolgungszeit in eine bevorzugte Vermittlung in eine Arbeitsstelle bzw. in eine Weiterbildungsmaßnahme erläutert und sie wurden begleitet und bestärkt in der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber den Arbeitsagenturen. Durch Telefonate oder unterstützende Schreiben konnte die Sensibilisierung dieser Institutionen für diese spezielle Gruppe gefördert werden.

Umgang mit in der DDR verfolgten Schülern

Ein schwieriges Kapitel sind bis heute die Fälle verfolgter Schüler. Das erste Problem besteht überhaupt in der Anerkennung als verfolgter Schüler, das zweite Problem ist die Folgenlosigkeit der erreichten Anerkennung.

Als Beispiel möge ein Fall gelten, wo ein Schüler nicht zur EOS zugelassen wurde, weil er praktizierender Katholik war und nicht an der Jugendweihe teilnahm. Außerdem verweigerte er die Teilnahme am obligatorischen Zivilverteidigungslager. Seine Anerkennung als verfolgter Schüler wurde abgelehnt, weil er keine dezidierte Bewerbung an die EOS vorweisen konnte. In der DDR war es jedoch übliche Verwaltungspraxis, dass die Schüler von ihrer Schule zum Besuch der EOS delegiert wurden. Hierfür gab es eine Anordnung über die Aufnahme in die erweiterte polytechnische Oberschule (Aufnahmeordnung).

Von der Rehabilitierungsbehörde wurde dieser Fall aber nicht als „gezielt gerichtete Handlung gegen eine Einzelperson“ gesehen und wurde deshalb nicht rehabilitiert.

In einem anderen Fall wurde der Betreffende als verfolgter Schüler für den nicht möglichen EOS-Besuch wegen fehlender Jugendweihe rehabilitiert. Nach erfolgreicher Berufsausbildung als Jahrgangsbester wurde sein Wunsch, ein Fachschulstudium aufnehmen zu können vom Betrieb nur unter der Prämisse des SED-Beitritts und einer Verpflichtung zum dreijährigen NVA-Dienst in Aussicht gestellt. Da der junge Mann prinzipientreu beides ablehnte, konnte er auch auf diesem Wege nicht studieren. Diese Behinderung der Ausbildung wurde allerdings nicht anerkannt, weil es nicht als hoheitliche sondern als betriebliche Maßnahme bewertet wurde.

Doch auch in den Fällen, wo Rehabilitierungen für verfolgte Schüler ausgesprochen wurden, sind die positiven Erwartungen, die an diese Rehabilitierung geknüpft werden, in den meisten Fällen nicht vorhanden. Die ergangene Rehabilitierung bleibt ohne Wirkung. In den Genuss einer besonderen BAföG-Förderung kann man schon seit 2003 in der Regel nicht mehr kommen und beim Arbeitsamt ist es meist extrem schwierig, besondere Fördermaßnahmen auf dem Hintergrund einer Rehabilitierung bewilligt zu bekommen. Im zurückliegenden Berichtszeitraum hatten wir sogar einen Beratungsfall, dem die Hartz-IV-Bezüge gekürzt wurden, weil er das Diplom, das ihm in der DDR kurz vor dem Abschluss versagt wurde, nachholen wollte. Entgegen einer gezielten Förderung der betroffenen Person entschied sich das Arbeitsamt für eine Beschneidung der Bezüge. Ein intensiver Schriftwechsel und ein moderierendes Gespräch mit der Agentur für Arbeit konnten zumindest Verständnis für den konkreten Fall und generell eine größere Sensibilität diesem Thema gegenüber erwirken.

Verfolgte Schüler haben – außer einer Anerkennung längerer Ausbildungszeiten für die Rentenberechnung – keine irgendwie gearteten Wiedergutmachungsleistungen zu erwarten. Diese Gruppe müsste jedoch eine Entschädigungsleistung erhalten, weil die Benachteiligung im frühen Jugendalter sich auf das ganze Leben auswirkte und abgesehen von den geringeren beruflichen Aufstiegsperspektiven und den verpassten Karrierechancen, die Betroffenen bis ins Rentenalter unter lebenslangen finanziellen Einbußen zu leiden haben.

Deshalb soll abschließend ein Fall eines verfolgten Schülers vorgestellt werden, bei dem die Anerkennung als verfolgter Schüler einen positiven Einfluss auf die berufliche Perspektive hatte. Dieser Fall war bemerkenswert, weil der Betroffene seine Anerkennung erst spät beantragt hatte und die Rehabilitierung nach langer Bearbeitungszeit erst Ende der 2000-er Jahre in Händen hielt. Er entschloss sich dann, noch ein Studium aufnehmen zu wollen. Mit der Aufklärung über den Rahmen seiner Möglichkeiten und der Ermunterung, den eigenen

Wünschen zu folgen und nun noch einen selbstbestimmten beruflichen Weg zu verfolgen, wurde ihm auch in zurückliegender Zeit Mut gemacht. Er wurde bei den im Laufe seiner Bemühungen auftretenden Schwierigkeiten unterstützt und beratend begleitet. Im Berichtszeitraum hat er nun - nach erfolgreich bestandener Aufnahmeprüfung - ein Hochschulstudium aufgenommen. Auch wurde ihm nun - nach vorheriger Ablehnung - auch BAFöG ausgezahlt, weil er direkt nach dem Erwerb seiner Hochschulzugangsberechtigung sein Studium aufgenommen hatte.

Zuständigkeit

Es gibt immer wieder viele Beratungsanfragen, die eigentlich inhaltlich in das Aufgabengebiet des LStU fallen, für die der Landesbeauftragte aber aufgrund seiner rechtlichen Stellung keine Entscheidungsbefugnis hat und daher in diesen Fällen auch keine adäquaten Lösungsstrategien bieten kann. Oft sind aber gerade diese Fälle sehr zeitintensiv und die Hilfesuchenden in ihrem Auftreten äußerst einnehmend. Ein Beispiel aus diesem Bereich soll hier zur Veranschaulichung dienen. Eine aus Sachsen stammende Dame, die seit Jahrzehnten in den alten Bundesländern lebt, rief immer wieder beim LStU an, um in sehr ausführlichen Gesprächen ihr Anliegen zu besprechen. Dabei handelte es sich um eine aus ihrer Sicht falsche Steuerberechnung in einer Grundstückssache zu DDR-Zeiten, die über Jahrzehnte fortgeschrieben wurde. Obwohl Steuerfragen nicht zum Zuständigkeitsbereich des LStU gehören, ließ sich diese Dame davon nicht abhalten, immer wieder anzurufen und ihre Angelegenheit mit neuen Details angereichert, ausführlich zu schildern. Den Rat, ihr Anliegen mit Hilfe eines Rechtsanwaltes auszutragen, lehnte sie kategorisch ab und empfand die Auskunft des Landesbeauftragten als Abweisung und als neuerlich gegen sie gerichtetes Unrecht. In bitterster Art und Weise schimpfte sie über die Ungerechtigkeit an ihr und ihrer Familie und machte nicht vor Beleidigungen der Mitarbeiter halt.

Solche Anrufe sind keine Seltenheit. Die Behörde des LStU dient für einige Betroffene oder vermeintlich Betroffene dazu, ihren Ärger über die aus ihrer Sicht untätige sächsische Verwaltung, den Einigungsvertrag und ganz generell den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland loszuwerden.

1.2. Beratung von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen

Es gab wiederum verschiedene Anfragen von Städten und Kommunen, die sich überwiegend auf das Verfahren der Überprüfung von Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften bezogen.

Über die Überprüfungs-Thematik hinaus gab es eine Vielzahl von fachlichen Anfragen von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen. Die betrafen Beratungs- und Gutachterkompetenzen, die Vermittlung von Ansprechpartnern in speziellen Fragen (z.B. Nachlässe), aber auch Fragen, wie mit Verbänden umzugehen ist, die die DDR-Machtausübung verklären und die zum Beispiel ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe in öffentlich geförderte Veranstaltungen einbinden wollen.

2. Bewertung von Stasi-Unterlagen

Im Berichtszeitraum wurde eine fachliche Einschätzung zur Bewertung eines ehemaligen IM sowie verschiedene Einschätzungen allgemeiner Natur abgegeben. Neben der Aktenbewertung selbst versuchte der Landesbeauftragte auch in zahlreichen informellen Gesprächen außerhalb öffentlich diskutierter Fälle Hinweise auf weitere Recherchemöglichkeiten im Staatsarchiv und zu anderen möglichen Archivstandorten zu geben und auf mögliche Verknüpfungsrecherchen in der BStU hinzuweisen und die Durchführungsbestimmungen der BStU bei der Aktenherausgabe zu erläutern.

3. Unterrichtung der Öffentlichkeit und politische Bildung

Die Bildungsarbeit des Landesbeauftragten zielt darauf ab, eine breite Öffentlichkeit über die Staatssicherheit in der DDR, ihre Rolle im politischen System und die Zusammenhänge ihres Wirkens und die bis heute anhaltenden Folgen zu informieren. Der Landesbeauftragte ist bemüht, durch sein breites Angebot unterschiedliche Altersgruppen zu erreichen und verschiedene Erfahrungshintergründe und Interessenslagen angemessen zu berücksichtigen. Vor allem Jugendliche, die das Leben in der DDR nur aus Filmen, dem Schulbuch oder aus Erzählungen anderer kennen, gehören zu unserer Zielgruppe. Dieser spezifische Erfahrungshorizont muss berücksichtigt werden, wenn die Bildungsarbeit zielgenau und nachhaltig sein will.

3.1. Vorträge und Projekte in Schulen

Die Bildungsarbeit in Schulen zeigt nach wie vor, dass von den Lehrern vor allem projektorientierte, zeitaufwändigere Angebote gewählt werden. Diese Entwicklung zeigt, dass sich die Curricula für das Fach Geschichte, die bewusst auf selbstständiges Arbeiten mit Quellen und auf gruppenorientierte Lernformen setzen, weitgehend durchgesetzt haben. Auch im letzten Jahr fand das gut etablierte Projekt „Der ‚Fall‘ in der Tasche. Beispiele aus dem Alltag Jugendlicher in der DDR“ großen Zuspruch. Dieses Projekt hebt sich von Bildungsangeboten anderer Bildungsträger vor allem dadurch ab, dass es einerseits eine Fülle von Originalquellen beinhaltet und andererseits auch Auszüge aus Stasi-Akten einbezieht, die in direktem Zusammenhang zur Alltagswelt der damals Jugendlichen stehen.

Neben den Anfragen aus Dresden, konnten auch Schulen in Rodewisch, Oelsnitz, Radebeul, Großröhrsdorf und Hoyerswerda erreicht werden. Einige Anfragen konnten aufgrund fehlender Personalressourcen nicht berücksichtigt werden.

Daneben bietet unsere Behörde ein weiteres Projekt an, das vor allem das quellenkritische Arbeiten der Schüler fördert. Das Projekt „Zwischen Wahrheit, Fiktion und Manipulation – ein deutsch-deutscher Zeitungsvergleich“ arbeitet mit Nachdrucken von Originalzeitungen aus der DDR und der Bundesrepublik, die anhand verschiedener Themen (z. B. 17. Juni 1953, Mauerbau und Prager Frühling) kontrastierend analysiert werden. Neben den Zeitungen gibt es ein umfangreiches Begleitmaterial, das den ereignisgeschichtlichen Hintergrund beleuchtet und Informationen zum Thema Presse in der DDR und Bundesrepublik bereithält. Wenngleich dieses Projekt den Schülern ein hohes Lesepensum abverlangt, ist es bisher sehr gut angekommen. Das Projekt wurde im Berichtszeitraum in Dresden, Plauen, Zschopau, Meißen, Freiberg Hoyerswerda und Chemnitz durchgeführt. Aufgrund des Jahrestages des Mauerbaus wurde von den Schulen vor allem das Zeitungsmaterial zum 13. August 1961 ausgewählt. Dieses Material wurde auch gezielt von Schülern angefragt, die auf dieser Basis ihre *Besonderen Lernleistung* erstellt haben. Eine spezielle Fortbildung zu diesem Projekt für angehende Lehrer im Referendariat hatte zur Folge, dass das Projekt stärker als vorher bei der Unterrichtsplanung berücksichtigt wurde.

Der Landesbeauftragte ist bemüht, seine Bildungsprojekte im gesamten Freistaat durchzuführen. Er ist sozusagen die mobile Denkanregungsstätte dort, wo keine Gedenkstätten

vorhanden sind. Praktisch stehen jedoch die Dauer der Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die Dauer des eigentlichen Projektes öfter in einem Missverhältnis. Leider konnte die Zentrale Fahrbereitschaft aufgrund fehlender Ressourcen bislang nur in einzelnen Ausnahmefällen unsere Anfragen berücksichtigen. Hier wäre die Möglichkeit einer häufigeren Inanspruchnahme sehr hilfreich. Sollte ein Besuch einer Schule aufgrund der zu umständlichen Anfahrt ganz und gar nicht möglich sein, so bietet der Landesbeauftragte den interessierten Lehrern entsprechende Projektmaterialien an.

Das Interesse an unseren Bildungsangeboten ist in den letzten Jahren spürbar gewachsen. Im zurückliegenden Berichtszeitraum konnten aufgrund beschränkter Personalressourcen einige Anfragen interessierter Lehrer nicht berücksichtigt werden. Dies ist sehr bedauerlich, vor allem auch deshalb, weil in der Öffentlichkeit gern der Eindruck einer desinteressierten Lehrerschaft vermittelt wird. Tatsache ist jedoch, dass dem Interesse aufgrund beschränkter Mittel nicht immer entsprochen werden kann. Vor diesem Hintergrund können eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Bildungsarbeit und die Etablierung neuer Projekte nur in eingeschränktem Maße erfolgen. Eine quantitative Verstärkung der Bildungsarbeit kann jedoch mit der personellen Ausstattung der Behörde nicht geleistet werden.

Der seit einigen Jahren etablierte Geschichtsprojekttag am 9. November löst jährlich eine Anfragewelle aus. Auch wenn diese auf den Projektunterricht fokussierte Entwicklung sehr zu begrüßen ist, kann unsere Behörde die Flut der Anfragen personell nicht abdecken. Eine Möglichkeit, diese Nachfragewelle aufzufangen, besteht in der Entwicklung und Verbreitung verschiedenster Projektmaterialien und Medien, die den Lehrern von uns zur Verfügung gestellt werden. Dennoch sollte die Wirkung von Zeitzeugengesprächen, das unmittelbare Gespräch mit externen Experten und ein durch sie begleitetes Projekt für die Herausbildung von Werturteilen und Geschichtsbewusstsein nicht unterschätzt werden. Deshalb sollte perspektivisch die personelle Stärkung der Bildungsarbeit oberste Priorität haben.

Bildungsangebote in Kombination mit Gedenkstätten und anderen Bildungsträgern

Gerade in der Bildungsarbeit versteht sich der Landesbeauftragte als Dienstleister, der direkt in die Schulen geht. Neben diesem, von den Schulen gern wahrgenommenen Angebot, kombinieren wir unsere Bildungsbausteine mit den Angeboten anderer Bildungsträger. Ein Angebot, das mittlerweile zu den Standardangeboten zählt, ist die Kooperation mit dem Schulkino Dresden und der Gedenkstätte Bautzner Straße. So bietet unsere Behörde den Schülern nach dem Film „Das Leben der Anderen“ ein einordnendes Filmgespräch in der Gedenkstätte Bautzner Straße, wo im Anschluss eine Führung und ein Zeitzeuge auf die Schüler warten. Für solche Angebote ist ein großzügigeres Zeitkontingent nötig, so dass dies nur im Rahmen von Projekttagen stattfindet.

In die gleiche Richtung weist die Kooperation mit der Gedenkstätte im ehemaligen geschlossenen Jugendwerkhof Torgau. Hier finden in Kooperation mit unserer Einrichtung eine Vielzahl von Zeitzeugengesprächen statt, die mit einer Führung durch die Gedenkstätte ergänzt werden.

Mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen erfolgte im zurückliegenden Berichtszeitraum eine Zusammenarbeit im Rahmen der Fortbildung der Rechtsreferendare. So erhielten diese nach dem theoretischen Fortbildungsmodul unserer Behörde eine Führung durch das Archiv des BStU. Anhand eines konkreten Falles erfuhren die Rechtsreferendare,

wie das Zusammenwirken von Justiz, SED und Staatssicherheit in der DDR konkret funktionierte. Diese Art der Zusammenarbeit unserer Behörden ist sehr produktiv, vor allem auch deshalb, weil konkret anhand von Stasi-Akten der Unrechtscharakter des Systems exemplarisch gezeigt werden kann. Für die Rechtsreferendare ist dieses freiwillige Fortbildungsangebot die einzige Möglichkeit, im Rahmen des Jura-Studiums etwas über die politische Justiz in der DDR zu erfahren. Hier sollte unbedingt darauf gedrängt werden, diesen Themenbaustein in die universitären Curricula einzubeziehen.

Unterstützung externer Projekte

Der Landesbeauftragte unterstützte auch im zurückliegenden Berichtszeitraum verschiedene externe Bildungsprojekte - sowohl durch Vermittlung von Informationen, Ansprechpartnern und Zeitzeugen als auch durch unmittelbare Mitwirkung. Zu nennen wäre u. a. hier das Bildungswerk für Kommunalpolitik in Hoyerswerda, das Kulturamt Plauen oder die „Initiativgruppe Herbst '89“ in Leipzig.

Zeitzeugengespräche

Zeitzeugengespräche in Schulen wurden im Raum Dresden und im Rahmen von Projekttagen in Großenhain, Bautzen und Görlitz durchgeführt. Diese Gespräche fanden an Berufsschulen, Mittelschulen und Gymnasien statt.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurden weitaus mehr Gespräche durchgeführt als in den letzten Jahren, in denen die Nachfrage eher gering und meist auf die gleichen Lehrer beschränkt war. Die Zahl der Zeitzeugengespräche konnte auch deshalb deutlich erhöht werden, weil wir die Gespräche im Rahmen von thematischen Reihen angeboten haben und sich die Zeitzeugen bzw. die Projektkoordinatoren direkt an die Schulen gewandt haben.

Zeitzeugengespräche im Rahmen der „Tage der Demokratie und Toleranz“ (17.-19. 04. 2012)

Gesprächsrunde unter dem Motto "Politisch Verfolgte in der DDR" mit drei Zeitzeugen: Gerhard Schneider, Marita Pach und Uwe Kinzel im Gymnasium „Prof. Dr. Max Schneider“ in Lichtenstein, im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft und Gesundheit in Werdau und im Martin-Luther-King-Zentrum für Gewaltfreiheit und Zivilcourage e.V. in Werdau

Projektwoche „In der Wahrheit leben: Dissidenten erinnern an Leben und Wirken Ludwig Mehlhorns“ (25.06.-29.06.2012)

Während der Projektwoche wurden die Schüler mit dem Leben und Wirken Mehlhorns - einem der wichtigsten DDR-Oppositionellen - bekannt gemacht. Sie erhielten Gelegenheit, ihre Informationen, die sie aus den vorab bereitgestellten Texten von und über Ludwig Mehlhorn gewonnen hatten, im Gespräch mit einzelnen Protagonisten aus der DDR-Opposition und der polnischen Opposition in Beziehung zu setzen und sie nach ihren

persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen zu befragen. Die Projektwoche wurde von ehemaligen Wegbegleitern Ludwig Mehlhorns, von den Zeitzeugen Stephan Bickhardt, Wolfram Tschiche und Andrzej Stach durchgeführt. Insgesamt fanden zehn solcher Gesprächsrunden statt. Folgende Schulen bzw. Einrichtungen wurden besucht:

Montag, 25.06. 2012

Augustum-Annen-Gymnasium in Görlitz
Evangelische Hochschule in Dresden

Dienstag, 26.06. 2012

Kirchliches Gymnasium Johanneum in Hoyerswerda
Evangelische Gemeinde in Markkleeberg

Mittwoch, 27.06. 2012

Martin- Rinckart- Gymnasium in Eilenburg

Donnerstag, 28.06. 2012

Weißeritzgymnasium in Freital (09.50 - 11.25 Uhr, 12.50 - 14.30 Uhr)

Freitag, 29.06. 2012

Marie- Curie- Gymnasium in Dresden

Lesung und Zeitzeugengespräch mit Udo Scheer

Udo Scheer stellte an verschiedenen Orten sein Buch „Die Sonne hat vier Ecken“, eine Biografie über Günter Ullmann, vor und sprach von seinen eigenen Erfahrungen mit der Staatssicherheit in der DDR. Insgesamt fanden fünf Veranstaltungen statt:

08.05. 2012 Goethe-Gymnasium in Reichenbach

09.05. 2012 Uhr Stadtbibliothek Dresden-Strehlen

09.05. 2012 Uhr Stadtbibliothek Dresden Blasewitz

05.06. 2012 Lutherkeller Zwickau

06.06. 2012 Käthe-Kollwitz-Gymnasium Zwickau

Zeitzeugengespräche in Kooperation mit der Gedenkstätte „Geschlossener Jugendwerkhof“ Torgau

Die Kooperation mit der Gedenkstätte „Geschlossener Jugendwerkhof Torgau“ wurde fortgesetzt. Eine Reihe von Zeitzeugengesprächen begann im Juni 2012. In den Berichtszeitraum fielen zwei Gespräche, am 28.06.2012 mit Corinna Thalheim und am 29.06.2012 mit Heidemarie Puls.

Die konkrete und differenzierte Ausgestaltung der Zeitzeugenarbeit ist eine der Schwerpunkte der Arbeit des Landesbeauftragten. Es handelt sich da um sehr verschiedenartige Zeitzeugen,

die auch mit ihrem Alter und der Art ihrer Repressionserfahrung in der SBZ und der DDR (oder als ausgereister DDR-Bürger mit der Reflexion dieser in der Bundesrepublik) zu tun hatten. Es ergeben sich logische Unterschiede, die es nötig machen, die Entwicklung der Zeitzeugenarbeit praktisch und analytisch zu begleiten. Sowohl was die Bedingungen ihrer Auftritte und deren Wirkungen bei Schülern oder anderen angeht als auch was die Auswirkungen der Arbeit auf die Zeitzeugen selbst betrifft. Auf Grund der sich ständig erweiternden Erfahrungen wird sich mit dieser Frage der Landesbeauftragte im nächsten Jahresbericht ausführlicher befassen.

Kooperationen mit externen Projektpartnern

Kooperation mit dem Kultusministerium, der Sächsischen Staatskanzlei und der Sächsischen Jugendstiftung: Mobile Busausstellung „Unser Aufbruch“ (Juli 2011 bis November 2011)

Dass die mobile Busausstellung, die im Jahr 2009 Jahr ursprünglich ein halbes gezeigt werden sollte, insgesamt drei Jahre durch Sachsen tourte, war ein gutes Beispiel für eine gelungene Nachnutzung eines erfolgreichen Projektes. In Kooperation mit der Sächsischen Staatskanzlei und dem Kultusministerium konnte eine Weiterbewirtschaftung der Ausstellung finanziell gesichert und die Sächsische Jugendstiftung als Träger gewonnen werden. Neben der Präsentation der Ausstellung im öffentlichen Raum entwickelte die Jugendstiftung zu der vorhandenen Ausstellung gezielt ein Konzept für Schüler unterschiedlicher Schultypen, das eine jugendgerechte interaktive Auseinandersetzung mit den Materialien gewährleistet.

Der Ausstellungsbus konnte im Jahr 2011 bis Mitte November knapp 50 Termine wahrnehmen. Allein zwischen September 2011 und November war es an 35 Orten. Die Gemeinden, Schulen und Jugendvereine nahm das Angebot begeistert an. Aufgrund der sehr guten Resonanz wurden die vorhandenen Kapazitäten sogar über das geplante Maß hinaus ausgelastet. Der Ausstellungsbus besuchte öffentliche Plätze in Sayda, Bischofswerda, Großharthau, Lauter, Freiberg, Meerane, Lommatsch, Meißen, Limbach-Oberfrohna und Dresden. Es wurde Wert darauf gelegt, dass vor allem auch Orte angefahren wurden, die in den Vorjahren unberücksichtigt blieben. Der Ausstellungsbus war bis zu drei Tagen an einem Ort und konnte an öffentlichen Plätzen eine gute Besucherresonanz verbuchen.

Die Gemeinden, Jugendeinrichtungen und auch die örtliche Presse wurden vorab über den Besuch des Busses informiert und bekamen Info-Material zugeschickt. Besonders erwähnenswerte Termine mit überdurchschnittlich vielen Besuchern waren das Lichtfest in Leipzig und die Jugendgeschichte in Dresden im November.

Neben den öffentlichen Orten besuchte der Ausstellungsbus (von der Jugendstiftung „Historyliner“ genannt) vor allem Schulen. Insgesamt wurden 24 Schulen angesteuert, davon drei Gymnasien, 192 Mittelschulen und drei Berufsschulen. Der Bus wurde dabei meist einen Tag gebucht. Die Schüler nahmen die etwas andere Form von Unterricht gern an, besonders den Freiraum im Bus und die Gruppenarbeit. In der Gruppe wurden so die verschiedenen Aspekte diskutiert und von verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Dies ermöglichte eine reflektierte und differenzierte Sichtweise. Die Schüler erhielten konkrete Arbeitsaufträge, um die Ausstellung und die Multimedia-Inhalte vor dem Hintergrund dieser Fragestellung zu

betrachten und um gezielt nach Informationen für eine Präsentation zu suchen. Zudem wurden die Schüler angeregt, ihre Ergebnisse in Form eines Tagebucheintrags, Briefes oder Beschwerde zu Papier zu bringen.

Auch die Resonanz der örtlichen Presse war sehr positiv, so erschienen Beiträge über den Ausstellungsbus und der Arbeit an Schulen in der lokalen Presse.

Ausschnitt aus dem Terminplan:

August 2011

26.8.2011	Mittelschule Sayda
27.8.2011	40-jähriges Bergfest Sayda
30.8.2011	BSZ Weißwasser-Boxberg Standort Weißwasser
31.8.2011	BSZ Weißwasser-Boxberg Standort Boxberg

September 2011

1.9.2011	Freie Schule Boxberg
2.9.2011	Mittelschule Weinböhla
3.9.2011	Jugendherbergsschiff „Kojé“ Dresden/Pieschen
5.9.2011	Gemeinde Großharthau
6. / 7.9.2011	Altmarkt Bischofswerda
8.9.2011	Joliot-Curie-Gymnasium Görlitz (Vormittag), Marienplatz Görlitz (Nachmittag)
12.9.2011	HOGA Gymnasium Schloss Albrechtsberg, Dresden
13. / 14.9.2011	Erich-Viehweg-Mittelschule Frankenberg
15.- 17.9.2011	Frohburg
19. / 20.9.2011	Ludwig-Renn-Mittelschule Stolpen
21.9.2011	Förderschulzentrum Coswig
22.9.2011	Mittelschule Falkenhain

23. / 24.9.2011	Museum Großschönau
26.9.2011	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium Schneeberg
27.9.2011	Mittelschule Lößnitz
28.9.2011	Mittelschule Eibenstock
29.9.2011	Mittelschule Schmiedeberg
30.9.2011	Lauterer Vogelbeerfest

Oktober 2011

1. / 2.10.2011	Lauterer Vogelbeerfest
4. / 5.10.2011	Freiberg
6. / 7.10.2011	Mittelschule Oelsnitz
9.10.2011	Naschmarkt Leipzig (Alte Börse) (Lichtfest)
10./11.10.2011	Meerane
12.10.2011	Mittelschule Ehrenfriedersdorf
13.10.2011	Marktplatz Mittweida (9-13 Uhr)
14.10.2011	Mittelschule Trebsen

November 2011

1.11.2011	Leonhard-Frank-Mittelschule Coswig
2.11.2011	An der Kirche (Döbelner Str. 1), Lommatzsch
3.11.2011	Dr. Eberle-Schule Nossen
4.11.2011	Mittelschule „Anne Frank“ Stauchitz
7.11.2011	Mittelschule „Carl Friedrich Gauß“ Pirna
8.11.2011	Johann Wolfgang von Goethe-Mittelschule Pirna
9./10.11.2011	Berufsschulzentrum Schneeberg

11.11.2011	Meißen (Fußgängerzone bei Sparkasse)
14.11.2011	Mittelschule Thalheim
15.11.2011	Freizeitinsel Riesa-Großenhain
17./18.11.2011	Jugendgeschichteitage, Sächsischer Landtag Dresden
21.- 25.11.2011	Limbach-Oberfrohna

Theaterperformancegruppe Thomas Förster, Regina Felber und Katja Heiser

Die im letzten Berichtszeitraum angebotene Theaterperformance „Alles auf Hoffnung“ konnte auch im letzten Jahr in einigen Schulen touren. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel war der Kreis der angefahrenen Schulen geringer. Unser Konzept, junge Leute über einen sinnlichen Zugang durch O-Töne und originale Textquellen aus der Zeit direkt in die turbulenten Ereignisse des Wendeherbstes eintauchen zu lassen, ging voll auf. Die Resonanz aus den Schulen war durchweg positiv – unabhängig davon, ob die Aufführung in einer Mittelschule, im Gymnasium oder in einer Berufsschule stattfand. Von den Schülern wurde das unmittelbare Eintauchen in die Vergangenheit sehr positiv hervorgehoben. Im März 2011 erfolgte dann die Entscheidung, die Performance, die eng auf das Thema Friedliche Revolution zugeschnitten war, inhaltlich und methodisch zu erweitern. Unter dem neuen Titel „**Alles auf Hoffnung – vom Mitmachen und Aufbegehren am Ende der DDR**“ hat die Theaterpädagogin Katja Heiser mit den Schauspielern ein Stück entwickelt, das mehr Passagen enthält, die das Leben in der DDR allgemein erfahrbar machen. Zudem wird es mehr interaktive Momente geben, in denen die Schüler noch stärker ins Spiel einbezogen werden. Die Tour der Theatergruppe startet nach den Sommerferien.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum konnten 28 Aufführungen realisiert werden. Die Zahl der Anfragen war jedoch weitaus höher. Ein Teil der Anfragen konnte aufgrund begrenzter Haushaltsmittel nicht berücksichtigt werden. Die Vorstellungen fanden vor allem in Mittelschulen, aber auch in Gymnasien und Beruflichen Schulzentren im gesamten Freistaat statt.

Folgende Schulen wurden berücksichtigt:

26.9.2011
Evangelisches Schulzentrum Leipzig

4.10.2011 + 5.10.2011
HOGA Dresden in der Gedenkstätte „Bautzner Straße“

6.10.2011
Mittelschule Strehla

7.10.2011
Goethemittelschule Breitenbrunn

04.11. 2011
Berufliches Schulzentrum Gastgewerbe Dresden

07.11. 2011
Freie Mittelschule in Ostsachsen (Weißenberg)

08.11. 2011
Mittelschule Königstein

09.11. 2011
Mittelschule Niederwiesa

10.11. 2011
Mittelschule Zittau (3 Aufführungen)

11.11. 2011
Berufliches Schulzentrum Gastgewerbe Dresden

14.11. 2011
Mittelschule „Maxim Gorki“ Hainichen (2 Aufführungen)

15.11. 2011
Mittelschule Flöha-Plaue

17.11. 2011
62. Mittelschule (Schillerschule), Dresden

18.11. 2011
Hans-Erlwein-Gymnasium, Dresden

23.11. 2011
Lessing-Gymnasium Hohenstein-Ernstthal (2 Aufführungen)

24.11. 2011
Gymnasium Brandis (2 Aufführungen)

25.11.2011
Evangelisches Schulzentrum Leipzig

28.11.2011
Evangelisches Schulzentrum Leipzig (2 Aufführungen)

29.11.2011

Marie-Curie-Gymnasium, Dresden

30.11.2011

Gymnasium Radeberg (2 Aufführungen)

Kooperation mit dem Staatsschauspiel Dresden und Rimini-Protokoll Berlin

Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurde die Arbeit an dem Projekt „Radioortung – 10 Aktenkilometer Dresden“ begonnen. Im Dresdner Stadtraum wird ein begehbare Stasi-Hörspiel entstehen. Wir erhoffen uns, gerade auch durch den innovativen Ansatz und die Verwendung neuer Medien (Smartphones) jüngere Menschen mit dem Thema in Berührung zu bringen. Die Uraufführung wird im April 2013 sein.

Informationen zum Projekt:

Über zehn Aktenkilometer – je nach Zählweise – lagern im Archiv der Stasi-Unterlagen-Behörde in der ehemaligen Bezirkshauptstadt Dresden. Wie wäre es, Protokolle der Observation an den Ort ihres Entstehens zurückzubringen – gelesen und kommentiert von den Observierten? Wie hört es sich heute an, wenn sich ein scheinbarer „Staats- und Klassenfeind“ zu dem äußert, was sich der Staat zu ihm zusammenreimte? Wann wusste er von dem Blick, der ihn begleitete? Wann löst sich das Protokoll von dem ab, was eigentlich stattfand? Und wie verhält sich ein ehemaliger IM zu seinem Auftrag, was kann aus seiner Perspektive heute erzählt werden?

Die Dokumentartheaterspezialisten von Rimini Protokoll machen die damals entstandenen Akten und die heutigen Kommentare und Erinnerungen in einer Art akustischer Ausstellung im Dresdner Stadtraum zugänglich. Die Stadt wird per Mobiltelefon als unsichtbares Museum begehbar, ein hörbares, höchst subjektives Archiv, das jeden einzelnen Besucher fordert, sich Geschichte(n) zu erlaufen und sich selbst zu positionieren: Allein oder in Gruppen, gilt es für die Flaneure, selbst mit der Rolle der Überwachungsinstanz umzugehen – in eigenem Auftrag auf der Suche nach den Audiopforten in und unter der Stadt.

Radioortung ist ein Format von Deutschlandradio Kultur. Gefördert mit Mitteln der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

3.2. Lehrerfortbildungen

Im zurückliegenden Berichtszeitraum fanden unterschiedliche Lehrerfortbildungen statt. Sie erfolgten sowohl in unserer Behörde als auch als Kooperationsveranstaltung mit anderen Einrichtungen.

Vor allem wurden solche Fortbildungen durchgeführt, bei denen unsere eigenen Projekte, neue Materialien und deren Einsatzmöglichkeiten im Geschichtsunterricht vorgestellt wurden. Neben den Fortbildungen in Dresden wurde das Fortbildungsangebot auch als externes Format einer schulinternen Fortbildung angeboten. Ein neues Format bildete die Fortbildung

von angehenden Lehrern im Referendariat. Diese Zielgruppe ist insbesondere für die zukünftige Zusammenarbeit des Landesbeauftragten mit Schulen wichtig. Von daher werden wir auch in Zukunft versuchen, unsere Angebote hier bekannt zu machen.

Weitere wichtige Zielgruppen sind die regelmäßigen Fachberatertreffen in den Regionen und die Koordinierungstreffen der Fachzirkelleiter. Frau Dr. Aris unterhält regelmäßige Kontakte und informiert die Lehrer über unsere Angebote.

3.3. Anfragen aus dem Bereich Forschung und Wissenschaft

Auch im zurückliegenden Berichtszeitraum erhielt der Landesbeauftragte eine Vielzahl von Anfragen. Neben verschiedenen Anfragen zu Zeitzeugen und einzelnen Spezialthemen (wie u. a. zu Schicksalsklärungen, zum Thema Zwangsaussiedlungen in Sachsen, zur Rolle der Wismut in der DDR, zur Vergangenheit des Frauengefängnis Hoheneck) und zu Fragen der Aufarbeitung (Statistik der Rehabilitierungen, Wiederbeschäftigung ehemaliger DDR-Strafvollzugsmitarbeiter im heutigen Strafvollzug) ging es bei den Anfragen vor allem um konkrete Materialanfragen für Ausstellungs- und Publikationsvorhaben. Insbesondere das Dokumenten- und Bildarchiv des Landesbeauftragten konnte hier vielen Nutzern weiterhelfen.

3.4. Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsreferendare

Im Berichtszeitraum erfolgte in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz ein Fortbildungsseminar für Rechtsreferendare, das sowohl in Leipzig als auch in Dresden und Chemnitz durchgeführt wurde. Bei dem Seminar wurden die Rolle der Justiz und Staatssicherheit in der DDR und Fragen der Rehabilitierung von DDR-Systemunrecht behandelt. Das Angebot in Dresden wurde dahingehend erweitert, dass als Seminar-Ort die Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gewählt wurde. Nach dem Seminar erhielten die Referendare eine Führung durch das Archiv und Einblick in einen konkreten Fall. Diese Verbindung von allgemein einführender Information und konkret authentischem Quellenmaterial war für die Referendare sehr spannend, vor allem auch deshalb, weil dieser Themenkomplex kein Bestandteil der universitären Kerncurricula ist und es hier sehr großen Informationsbedarf gibt.

Die Fortbildungen wurden von Frau Dr. Aris an folgenden Terminen durchgeführt:

Dresden: 23. April 2012

Leipzig: 11. Juni 2012

Chemnitz: 26. Juli 2012

3.5. Podiumsdiskussionen, Vorträge, Buchvorstellungen, Ausstellungseröffnungen

Auch im zurückliegenden Berichtszeitraum organisierten wir eine Reihe von Vorträgen und Gesprächsrunden. Häufig fanden die Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Bildungsträgern statt.

In erster Linie ging es bei den Veranstaltungen unmittelbar und mittelbar um das Wirken der Staatssicherheit und den heutigen Umgang damit. Dabei wurden häufig die Folgen für die Betroffenen und aktuelle Debatten zur Aufarbeitung diskutiert. Die Behörde hat sich als interessanter Anlaufpunkt für geschichtlich interessierte Besuchergruppen etabliert. Sehr gute Beziehungen bestehen zu verschiedenen Landesakademien und Bildungswerken.

Veranstaltungsübersicht:

„Politisch erwachsen?“, Vortrag in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, 01. Juli 2011, Dresden (Lutz Rathenow)

Transition and the Past - Alaa El Aswani and Lutz Rathenow, Gesprächsrunde im Goethe-Institut, 14. Juli 2011, Alexandria (Lutz Rathenow)

Buchvorstellung „Leipzig 1968: Unser Protest gegen die Kirchensprengung und seine Folgen“, 16. August 2011, Berlin, Landesvertretung des Freistaates Sachsen (Dr. Stefan Welzk, Dr. Nancy Aris, Lutz Rathenow)

„Die ewige DDR oder die Zukunft unserer Vergangenheit“, Vortrag 01. September 2011, Dresden, Wilhelm-Külz-Stiftung (Lutz Rathenow)

„Faszination Bunker“ - Der Umgang mit authentischen Orten der Zeitgeschichte“ Gesprächsrunde anlässlich des Jubiläums 15 Jahre Museum im Stasi-Bunker mit Lutz Rathenow, Siegfried Reiprich und Dietmar Arnold, 09. September 2011, Leipzig, Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“

„Die Macht der Ohnmächtigen. BürgerrechtlerInnen vor und nach der Wende“, Gespräch mit Lutz Rathenow, Lilo Fuchs, Siegfried Reiprich und Doris Liebermann, 29. September 2011, Jena, im Rahmen der Imaginata

"Der weiße Strich", Lesung und Gespräch mit Anne Hahn und Lutz Rathenow, 5. Oktober 2011, Dresden, Hochschule für bildende Künste

„Die langen Schatten der Staatssicherheit –Herausforderungen bei der Aufarbeitung von SED-Unrecht, Vortrag und Gespräch mit einer Gruppe der Jungen Union, 27. September 2011, Dresden (Lutz Rathenow)

"Zensur und Druckgenehmigung in der DDR: Gegenstrategien und Alternativen", Podiumsgespräch mit Dr. Paul Kaiser, Moritz Götze und Lutz Rathenow, 28. September 2011, Stadtmuseum Dresden

„Aufrecht, wie es Menschen Art ist - Die Bürgerbewegung Neues Forum in Borna“,
Buchpremiere und Podiumsdiskussion, 7. Oktober 2011, Borna (Lutz Rathenow)

"Die Junge Gemeinde in der DDR", Ausstellungseröffnung Dresden, 20. Oktober 2011, (Lutz Rathenow)

Eröffnung des Zittauer Erinnerungspfades '89, Einführung, 9. November 2012, Zittau (Lutz Rathenow)

„Die Todesautomatik“, Filmvorführung und Zeitzeugengespräch (Dr. Nancy Aris und Lothar Lienicke), Plauen, im Rahmen der Plauen-Hofer Filmtage, 13. November 2011

„Die inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit“, Vortrag von Helmut Müller-Enbergs, Dresden, Gedenkstätte Bautzner Straße, 15. November 2011

„Diktatur und Widerspruch – DDR-Geschichte im Fokus“, Ausstellungseröffnung und Einführung (Dr. Nancy Aris), Dresden, 15. November 2011

„Gemeinsame Geschichtsschreibung und gemeinsamer Geschichtsraum der deutsch-polnischen Grenzregion“, Podiumsdiskussion (Dr. Nancy Aris) Bolesławiec, 24. November 2011

Buchvorstellung „Leipzig 1968: Unser Protest gegen die Kirchensprengung und seine Folgen, 2. Dezember 2011, Berlin, Buchhandlung '89, (Dr. Stefan Welzk, Dr. Nancy Aris, Lutz Rathenow)

„Das Wirken der Staatssicherheit in der DDR – Probleme und Herausforderungen bei der Aufarbeitung, Vortrag für eine Gruppe von Geschichtsstudenten aus Duisburg, 9. Dezember 2011, Dresden (Dr. Nancy Aris)

Podiumsdiskussion, 01. März 2012, Chemnitz (Dr. Clemens Heitmann, Lutz Rathenow)

„In der Wahrheit leben. Texte von und über Ludwig Mehlhorn“ Buchvorstellung und Podiumsdiskussion mit Stephan Bickhardt, Anne-Marie Franke, Lutz Rathenow und Marek Prawda, Leipzig (Leipziger Buchmesse), 15. März 2012

„In der Wahrheit leben. Texte von und über Ludwig Mehlhorn“ Buchvorstellung mit Stephan Bickhardt und Lutz Rathenow, Leipzig (Buchhandlung Hugendubel), 16. März 2012

„In der Wahrheit leben. Texte von und über Ludwig Mehlhorn“ Buchvorstellung mit Stephan Bickhardt, Udo Scheer und Lutz Rathenow, Leipzig (Galerie ARTAe), 17. März 2012

„Ziel: Umerziehung! Die Geschichte repressiver Heimerziehung in der DDR“, Ausstellungseröffnung, Einführung, Torgau 17. April 2012 (Lutz Rathenow)

"Wir müssen konkret werden." - Verständigung zwischen Deutschen und Polen im Sinne von Ludwig Mehlhorn, Vortrag und Diskussion, 7. Mai 2012, Berlin, Evangelische Akademie (Lutz Rathenow)

Symposium zum 65. Geburtstag des Bürgerrechtlers Martin Böttger, Redebeitrag Lutz Rathenow, Martin-Luther-King-Zentrum Werdau, 17. Mai 2012

„Die Sonne hat vier Ecken“, szenische Lesung von Udo Scheer mit der Jazzformation Media Nox (Einführung Dr. Nancy Aris), Zwickau 6. Juni 2012

„Solidarität mit Berlin – Der 17. Juni 1953 in den Sächsischen Bezirken“, Ausstellungseröffnung und Einführung (Dr. Nancy Aris) Niesky, 7. Juni 2012

„Leipzig und der 17. Juni 1953“ – Gedenkrede (Lutz Rathenow), Leipzig 17. Juni 2012

3.6. Tagungen

"Disziplinierung durch Arbeit" - 16. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Erkner, 11. Mai 2012-13. Mai 2012

3.7. Ausstellungen

Seit Herbst 2009 bietet der Landesbeauftragte drei Wanderausstellungen an, die kostenfrei entliehen werden können. Neben den Themenausstellungen „Der 17. Juni 1953 in den sächsischen Bezirken“ und „Aufbruch '89. Die Friedliche Revolution in Sachsen“ gibt es auch die Überblicksausstellung „Diktatur und Widerspruch – DDR-Geschichte im Fokus“ (75 selbst stehende Roll-Up-Aufsteller, 85×215 cm).

Die Ausstellung, informiert in acht Kapiteln über die Geschichte der DDR. Besondere Berücksichtigung findet das Wechselverhältnis von staatlicher Repression und Widerstand. Neben den zentralen Ereignissen der DDR-Geschichte werden auch weniger bekannte Aspekte beleuchtet. Interessante Zeitzeugen kommen zu Wort. Die Ausstellung erklärt Strukturen und zeigt, wie das politische System funktionierte. Die chronologisch geordneten Kapitel bilden kompakte Einheiten, die als eigenständige Themenbausteine fungieren. Diese können auch einzeln ausgeliehen werden. Den Nutzern wird dadurch die Möglichkeit geboten, sich bedarfsorientiert auf einzelne Aspekte zu konzentrieren. Schüler und Lehrer erhalten die Gelegenheit, gezielt einzelne Themenbausteine in den Unterricht einzubeziehen.

Von Anfang an stand neben der inhaltlichen Güte die einfache Handhabbarkeit im Vordergrund. Der schnelle Aufbau und der einfache Transport sollten dazu beitragen, die Zahl der Ausleihen zu erhöhen. Auch bei kürzeren Präsentationen sollte der Aufwand vertretbar sein. Die vielen Ausleih Anfragen zeigen, dass die Entscheidung für ein höherwertiges System richtig war. Auch die Aufteilung in eigenständige Themenbausteine

erwies sich als sinnvoll, weil kleinere Einrichtungen häufig nur auf einzelne Module zurückgriffen.

Im Berichtszeitraum wurde die Ausstellung oder Teile der Ausstellung mehrfach ausgeliehen.

Zu den drei Ausstellungen werden Begleitveranstaltungen angeboten. Zur Ausstellung „Aufbruch ’89“ und „Diktatur und Widerspruch“ bietet der Landesbeauftragte kostenfreie Kataloge an, die auch als Klassensatz angefordert werden können.

Die Ausstellung „Der 17. Juni 1953 in den sächsischen Bezirken“ wurde im zurückliegenden Berichtszeitraum in Niesky gezeigt.

Seit November 2011 arbeitet die Historikerin Kathryn Babeck an einer Modifizierung der Modul-Ausstellung. Die Ausstellung *Die DDR – Zwischen Repression und Widerspruch* informiert anschaulich über Repression und Widerstand in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Die Ausstellung hat einen überregionalen Fokus und kann deutschlandweit gezeigt werden. Die acht in sich abgeschlossenen Kapitel wecken Interesse an der Geschichte der DDR, der Deutschen Teilung und deren Überwindung. Durch ihre klare Struktur und die Auswahl eindrücklicher Fotos und Dokumente werden historische Prozesse verständlich vermittelt.

Für die Ausstellung suchen wir Mitdruckpartner, die für insgesamt 5.000 Euro einen Ausstellungssatz mit einem Logo erwerben können. Zielgruppe sind hier vor allem die Landeszentralen für Politische Bildung, die Goethe-Institute, Gedenkstätten und die Landesmedienstellen.

Die Ausstellung soll im Juni 2013 eröffnet werden.

Die Arbeiten zur Ausstellung begannen unter Ralf Marten, Michael Beleites und Dr. Nancy Aris. Für die Ausführung haben wir die Historikerin Kathryn Babeck gewinnen können. Die Ausstellungsmacherin hat u. a. mehrere Ausstellungsbereiche im Militärgeschichtlichen Museum in Dresden konzipiert, so beispielsweise den Bereich „Tiere beim Militär“ und die spektakuläre Installation „Gerüche des Krieges“. Gefördert wird die Ausstellung durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Hertie-Stiftung.

3.8. Veröffentlichungen

Schriftenreihe

In der Schriftenreihe des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen erschien im Berichtszeitraum die Publikation: „In der Wahrheit leben. Texte von und über Ludwig Mehlhorn“, herausgegeben von Stephan Bickhardt (Leipzig 2011)

Im Mai 2011 verstarb Ludwig Mehlhorn. Der Dissident und Mittler zwischen den Kulturen hinterließ zahlreiche Schriften. Der vorliegende Band versammelt Texte von und über Ludwig Mehlhorn. Sie geben Einblick in sein Engagement in der Evangelischen Studentengemeinde Freiberg und bei Aktion Sühnezeichen, erzählen von seinen Kontakten zur polnischen Opposition und sein Wirken als Mitbegründer von „Demokratie Jetzt“. Mehlhorn, der in

kirchennahen Gruppen arbeitete, der Lesungen in seiner Wohnung organisierte, selbst oppositionelle Schriften verfasste oder aus Polen in die DDR schmuggelte und übersetzte, stand im Fokus der Staatssicherheit. Sein Engagement als Christ führte ihn in die Opposition gegen die Diktatur und für eine Zivilgesellschaft. Die europäische Verständigung zwischen Ost und West galt ihm als wichtige Gegenwartsaufgabe. Neben den Texten Mehlhorns zeichnen verschiedene Autoren, Wegbegleiter und Freunde den Lebensweg des Bürgerrechtlers nach.

Das Buch stieß auf weite Resonanz und wurde nicht nur von der Fachwelt oder den ehemaligen Weggefährten wahrgenommen. Im Anhang finden sich verschiedene Rezensionen, die u. a. die gesamte Buchreihe betreffen. Der Landesbeauftragte hat große Anstrengungen unternommen, die Buchreihe stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. So wurden verschiedene Titel in größerer Stückzahl von unterschiedlichen Einrichtungen der politischen Bildung, wie Akademien, Landeszentralen für politische Bildung und Vereinen für die eigene Bildungsarbeit bezogen.

In Vorbereitung befindet sich die Publikation:

Nancy Aris, Clemens Heitmann (Hrsg.): Via Knast in den Westen. Das Kaßberg-Gefängnis und seine Geschichte

Der Chemnitzer Kaßberg war lange schon ein Gefängnisstandort. Aber erst in der DDR erhielt der Gefängnisbau als Stasi-Untersuchungshaftanstalt eine ganz spezielle Bedeutung: er wurde zur Drehscheibe für den Häftlingsfreikauf Richtung Westen. Mehr als 30.000 Häftlinge des SED-Staates saßen hier für wenige Tage oder Wochen ein, bevor sie für Westgeld an die Bundesrepublik verkauft wurden. Der Sammelband bietet erstmals einen Überblick zur Geschichte des Kaßberg-Gefängnisses aus verschiedenen Perspektiven. Ein historischer Überblick beschreibt die Geschichte des Haftortes, seine Rolle im Gefängnisystem der DDR und den Häftlingsfreikauf. Biografische Porträts, literarische Erinnerungen und Briefe ehemaliger Häftlinge geben die Sichtweisen Betroffener wieder. Ein Exkurs in den erinnerungspolitischen Kontext ergänzt das Buch und macht es zu mehr als nur Darstellung eines Haftortes. Der Kaßberg und seine Rolle im städtischen Leben, seine Verankerung in der Gedenkstättenlandschaft und mögliche Nutzungskonzepte werden diskutiert.

Zu drei weiteren Themen (u.a. Sorben in der DDR) finden intensive Vorsondierungen und Recherchen für mögliche Buchprojekte statt. Diese werden sicher nicht alle in Büchern münden – jedes der veröffentlichten, vorbereiteten und vorrecherchierten Projekte dient auch dazu andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit oder des Zeitzeugeinsatzes auszuloten.

Tagungsbände

„Antreten zur Arbeit!“ Haftarbeit in Rüdersdorf, herausgegeben von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin 2012.

Die Broschüre wurde anlässlich des 16. Bundeskongresses der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen herausgegeben. Der Kongress beschäftigte sich mit dem Thema *Arbeit als Herrschaftsinstrument in der SED-Diktatur*. Die vorliegende Broschüre zeigt am Beispiel Rüdersdorf, mit welchen Methoden versucht wurde, eine Disziplinierung zu bewirken. Die schwere und gesundheitsschädliche Arbeit im Steinbruch und im Zementwerk wurde von regulären Arbeitskräften, von Strafgefangenen und so genannten Zöglingen des Arbeitserziehungslagers geleistet. Die Broschüre dokumentiert Erinnerungen von Zeitzeugen, die zu dieser Arbeit gezwungen wurden. Sie berichten, wie sie mit einem 20-Pfund-Hammer Steine klopfen mussten und in Asbest-Anzügen an extrem heißen Öfen standen. Sie berichten vom Staub, von der Kälte in den Baracken, der schlechten Ernährung und dem Kübel in den Zellen. Vor allem aber werden die Schikanen beschrieben, der alltägliche Drill und die Demütigungen. Die Interviewausschnitte geben nur eine Ahnung von dem, was fernab jeglicher Öffentlichkeit in diesem maroden Zementwerk zu DDR-Zeiten geschah.

3. 9. Grenzüberschreitende Projekte

In der DDR-Forschung und auch in der politischen Bildung wird seit einiger Zeit darüber diskutiert, Themen wie Widerstand und Repression nicht nur auf die DDR beschränkt, sondern in vergleichender Perspektive zu betrachten. Neben der Ausweitung der Forschungsperspektive bietet dieses „über den Tellerrand schauen“ gerade für die politische Bildung neue Perspektiven. Sachsen, das unmittelbar an Polen und Tschechien angrenzt, bietet hier ideale Ansatzpunkte. Hier können verschiedene Ausprägungen kommunistischer Herrschaft in unterschiedlichen Ländern auf engstem geografischen Raum untersucht werden. Da wir schon lange nach Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Kooperation Ausschau gehalten hatten, waren wir umso froher als Kinga Hartmann-Wóycicka von der Sächsischen Bildungsagentur mit der Bitte auf uns zukam, das Ziel 3 Projekt „Bürger für die Freiheit. Zivilcourage gegen Diktaturen. Sachsen und Niederschlesien 1945-1989“ zu unterstützen. Ziel dieses Projektes ist die Erarbeitung eines bilateralen Geschichtsbuches, eine Sammlung von didaktischen Materialien für deutsche und polnische Schulen und die Entwicklung einer Ausstellung durch deutsche und polnische Schulen. Das Projekt soll bis September 2012 realisiert werden. Neben einer finanziellen Zuwendung unterstützen wir das Projekt inhaltlich. So ist der Landesbeauftragte in das Steuerungsteam, das als Beirat das Projekt begleitet, eingebunden. Im zurückliegenden Berichtszeitraum fanden mehrere Treffen in Görlitz und Wrocław statt, an denen die Bildungsreferentin, Frau Dr. Aris, aktiv mitwirkte. Daneben beteiligte sich der Landesbeauftragte inhaltlich und personell an der Ausrichtung der Tagung „Annäherung durch Verflechtung – gemeinsame Strategie im Bildungsbereich der deutsch-polnischen Grenzregion: Sachsen, Niederschlesien und Wojewodschaft Lubuskie“, die sich vor allem an Lehrer aus Sachsen und Niederschlesien richtete und die am 24.-26. November 2011 in Bolesławiec stattfand.

4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Landesbeauftragte verfügt über eine Homepage, die über die Behörde und ihre Angebote, über aktuelle Termine und Veranstaltungen informiert. Eine Übersicht der Bildungsangebote für Lehrer und Schüler ist zudem auf der Homepage des Sächsischen Kultusministeriums zu finden. Die Lehrerfortbildungen werden darüber hinaus im Fortbildungskatalog auf dem sächsischen Bildungsserver gelistet. Zwei Mal im Jahr erstellen wir Rundbriefe für Lehrer, die über aktuelle Angebote informieren. Diese Rundbriefe erhalten alle Schulen im Freistaat. In Printmedien ist unser Angebot für Schulen im jährlich erscheinenden Katalog der Schulkino-Initiative enthalten.

Die Informationen zur überregionalen Beratungsinitiative werden jeweils in der lokalen Presse und in den örtlichen Amtsblättern veröffentlicht.

Mit dem Amtsantritt von Lutz Rathenow war eine deutliche Zunahme der Presseaktivitäten zu verzeichnen. So fand nicht nur der Amtsantritt ein breites Medienecho, sondern auch der von ihm geäußerte Anstoß zu einer Öffnung der Aufarbeitung in Richtung Westen (Stichwort Landesbeauftragte in den alten Bundesländern). Zudem lieferte der Landesbeauftragte verschiedene Beiträge zur Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten und zur Perspektive des Aktenzugangs und der

Aktenverwaltung. Diese Hinweise wurden sowohl von Funk und Fernsehen als auch in den Printmedien an verschiedenen Stellen aufgegriffen und breit diskutiert.

Im Zuge der Nominierung von Beate Klarsfeld als Kandidatin für das Amt des Bundespräsidenten war es der Landesbeauftragte, der als erster an die früheren Stasi-Kontakte der Kandidatin erinnerte und damit einen neuen Impuls in der Debatte um das Amt setzte. Der Landesbeauftragte versuchte in vielen Pressegesprächen und Interviews vor allem das Thema der noch immer notwendigen Beratung der Opfer von Repression in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Hier ging es vor allem darum, eine Sensibilität für die vielfältigen Echos aus der DDR-Vergangenheit und deren Folgen im Heute zu erzeugen. Im zurückliegenden Berichtszeitraum tauchten in diesem Bereich zwei Aspekte auf, die lange Zeit unbeachtet blieben: die Zwangsarbeit in DDR-Haftanstalten und die repressiven Erziehungsmaßnahmen in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen. Der Landesbeauftragte äußerte sich zu diesen Themen umfassend und löste damit eine Kontroverse aus, die bundesweite Beachtung fand. Im Anhang befindet sich ein Ausschnitt der Debatte um Eberhard Mannschatz.

Neben dieser auf Themen und Jubiläen fokussierten Öffentlichkeitsarbeit verwies der Landesbeauftragte gegenüber Medienvertretern in verstärktem Maß auch auf die eigenen Projekte und Publikationen, so dass der Bekanntheitsgrad der Schriftenreihe und der Angebote zugenommen hat und damit letztlich die Behörde in der Öffentlichkeit sehr viel stärker wahrgenommen wird.

5. Dokumentation

Die Bibliothek und die Dokumentensammlung wurden auch im letzten Berichtsraum erweitert. Im Zuge der Recherche für die Ausstellung „1989 [Unser Aufbruch] 2009“ und „Diktatur und Widerspruch – DDR-Geschichte im Fokus“ konnten zahlreiche interessante Quellen erschlossen werden. Zudem wurde durch das Zeitzeugenprojekt neben den aufgezeichneten Interviews eine Vielzahl von Text- und Bildquellen ins Behördenarchiv aufgenommen. Das Bildarchiv des Landesbeauftragten umfasst derzeit 10.000 Bildquellen. Es wird von Forschungseinrichtungen und Journalisten vermehrt genutzt.

Da die 2006 weggefallene Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters nicht wieder besetzt wurde, kann die Einpflegung dieser Dokumente in den Datenbankbestand der Behörde nur sporadisch von Praktikanten vorgenommen werden. Dies ersetzt jedoch nicht die dafür nötigen Fachkräfte.

Bibliothek und Dokumentensammlung stehen weiterhin externen Nutzern zur Verfügung. Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurde das vorhandene Bildarchiv weiter ausgebaut. Es hat sich gezeigt, dass Wissenschaftler und Medienvertreter zunehmend den Bildbestand der Behörde nutzen. Zudem hat sich die Dokumentensammlung schon mehrfach als besonders hilfreich erwiesen, weil hier neben persönlichen Dokumenten, verschiedenste Verwaltungsdokumente der Stasi, aus dem SED-Apparat und anderer Bereiche lagern, die andernorts nicht mehr vorhanden sind. So war die Dokumentensammlung beispielsweise für eine wichtige Recherche des Sächsischen Innenministeriums zur Klärung von Rentenansprüchen ehemaliger KI-Mitarbeiter von zentraler Bedeutung.

6. Koordinierung und Zusammenarbeit

Landtag, Staatsregierung, Landesbehörden und Kommunen

Die Zusammenarbeit mit Abgeordneten und Fraktionen des Sächsischen Landtages und verschiedenen Ministerien bezogen sich auf Fragen der Erinnerungskultur. Dabei ging es immer wieder um die Situation der in der SBZ/DDR politisch Verfolgten, um Gedenkstättenfragen, das Gedenkstättengesetz, die Stiftung Sächsische Gedenkstätten sowie um die Förderungsmöglichkeiten für Opferverbände. Der Landesbeauftragte hat zahlreiche Einzelgespräche mit Abgeordneten verschiedener Fraktionen geführt. Bei diesen Gesprächen ging es um Fragen der Aktennutzung und der langfristigen Perspektive von BStU und LStU, um die Novellierung des Landesbeauftragtengesetzes und um Möglichkeiten der Stärkung der Arbeit des Landesbeauftragten. Der Landesbeauftragte nahm auch an Veranstaltungen einzelner Abgeordneter in ihren Wahlkreisen teil und stellte sich dort den Fragen der Besucher.

Der Landesbeauftragte hat für verschiedene Ministerien, insbesondere für das Justizministerium, verschiedene Zuarbeiten geleistet. Mit dem Justizministerium stand der Landesbeauftragte vor allem aus zwei Gründen in regem inhaltlichem Austausch. Zum einen ging es darum, für die zusätzlichen Finanzmittel, die ab 2011 für die Opferverbände in einem Sondertitel bereitgestellt wurden, eine Vergaberichtlinie zu erarbeiten. Hier hat der Landesbeauftragte wichtige inhaltliche Impulse und organisatorische Hilfestellungen geben können. Zudem ist er in die Vergabe der Mittel eingebunden, indem er die Vergabekommission, die Bewertungen und ein Votum zu den Förderanträgen abgibt, zu sich einlädt und leitet. Zum anderen ging es bei den Kontakten um die Diskussion zu einem neuen Landesbeauftragtengesetz.

Mit dem Kultusministerium gab es im Rahmen der Projekttagplanungen zum Thema „50 Jahre Mauerbau“ auf Arbeitsebene einen regen Austausch. So wurden der Ankauf und die Verbreitung einer Plakatausstellung von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zum Thema Mauerbau gemeinsam koordiniert.

Zum Sozialministerium suchte der Landesbeauftragte vor allem im Rahmen der Novellierung der Reha-Gesetze den Kontakt. Hier versuchten die Landesbeauftragten im Rahmen der Konferenz der und wegen der Einrichtung der Anlauf- Und Begegnungsstellen für geschädigte ehemalige Heimkinder zu tun. Hier gab es einen regen Gedankenaustausch.

Seit 2004 arbeitet der Landesbeauftragte im Rahmen einer institutionellen Mitgliedschaft in der Leipziger Initiative „Tag der Friedlichen Revolution – Leipzig 9. Oktober 1989“ mit. Hier konnte der Landesbeauftragte sich mit einer finanziellen Förderung des Lichtfestes und inhaltlich einbringen.

In Dresden brachte sich der Landesbeauftragte aktiv in die Planungen des „Revolutionsweges“ ein.

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU)

Zum Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und seiner Behörde bestanden weiterhin vielfältige Kontakte. Im zurückliegenden Berichtszeitraum brachte sich der Landesbeauftragte inhaltlich aktiv bei der Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ein. Zu diesen Fragen wurden intensive Gespräche geführt. Auf Arbeitsebene bestanden Kontakte zur Abteilung Bildung und Forschung.

Mit den Leitern der sächsischen BStU-Außenstellen in Chemnitz, Dresden und Leipzig sind auch im zurückliegenden Berichtszeitraum Beratungen durchgeführt worden. Bei den Gesprächen ging es um die stärkere Vernetzung und Stärkung der politischen Bildungsarbeit. Zudem fanden Kooperationsveranstaltungen statt. Mit der Dresdner Außenstelle startete zudem eine Kooperation im Rahmen unseres Projektes „Radioortung – 10 Aktenkilometer Dresden“. Zudem stellte die Dresdner Außenstelle sehr viel Aktenmaterial für Weiterentwicklung des Bildungsangebotes „Der Fall in der Tasche“ zur Verfügung. Die Akten dienen dazu, das Bildungsangebot stärker auf die Regionen zuzuschneiden.

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LStU, LAKD)

Zu den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in den Ländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen und zur Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur in Brandenburg bestehen weiterhin sehr gute Arbeitsbeziehungen. Um inhaltliche und organisatorische Fragen der Zusammenarbeit abzustimmen, treffen sich die Landesbeauftragten zu monatlich stattfindenden Konferenzen. Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurden hier vor allem Fragen besprochen, die mit der Heimkindproblematik in Zusammenhang standen und die sich auf die Novellierung der Rehabilitierungsgesetze bezogen. Hier erarbeiteten die Landesbeauftragte gemeinsam Vorschläge für den Gesetzgeber, um Opfergruppen, die bislang bei den Entschädigungszahlungen nicht berücksichtigt wurden, ins Blickfeld zu rücken. Vor allem die Zersetzungsoffer wollten sie mit ihren Vorschlägen stärker in den Mittelpunkt rücken. Zudem engagierten sie sich dafür, die Kinderheim-Problematik vor dem Hintergrund des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes zu betrachten und rechtsstaatswidrige Einweisungen zukünftig nach dem StRehaG zu rehabilitieren. Wichtig ist auch die Forderung der Landesbeauftragten, die Opferrente zu erhöhen und die Bedürftigkeitsklausel aufzuheben. Die erarbeiteten Vorschläge wurden schließlich beim Bundeskongress der Landesbeauftragten und Verfolgtenverbände in Erkner im Mai 2012 mit den Verbandvertretern diskutiert. Hinweise und Ergänzungen flossen dabei in die Novellierungsvorschläge der Landesbeauftragten mit ein.

Vielen Gespräche innerhalb der Konferenz der Landesbeauftragten betrafen die Frage, wie eine Verbesserung der Verfahren und Gutachtertätigkeit zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden erreicht werden könne. In diesem Zusammenhang fanden zwei Treffen statt: ein Gespräch in der Konferenz der Landesbeauftragten mit Vertretern des Instituts für Diktatur-Folgen-Beratung und ein Beratertag, zu dem die Berater aller Landesbeauftragten zum Erfahrungsaustausch zusammenkamen. Mit dem Institut für

Diktatur-Folgen-Beratung wurde auch beraten, wie insbesondere in den alten Bundesländern Berater ausgebildet und weiter geschult werden können. Da viele Betroffene nach ihrer Haft in den Westen gingen, ist der Beratungsbedarf gerade in den alten Bundesländern sehr hoch. Die Landesbeauftragten setzten sich deshalb auch dafür ein, in den Alt-Bundesländern die entsprechenden Anlaufstellen zu schaffen. Die Chancen des Instituts für Diktatur-Folgen-Beratung liegen darin, über Caritas und Diakonie, die anders als die Behörden der Landesbeauftragten auch Möglichkeiten des Wirkens in die Alt-Bundesrepublik hinein haben, Anlaufstellen in den schon vorhandenen Beratungsstellen der Caritas oder Diakonie zu etablieren. Diese könnten eine umfassende Beratung zu SED-Unrecht anbieten. Der Bedarf dafür ist dort immens. Das Institut könnte Mitarbeiter in diesen Beratungsstellen für die Thematik sensibilisieren und sie für eine gründliche Ausbildung werben.

Hervorgehoben werden muss auch die gute Zusammenarbeit der Fachreferenten der einzelnen Behörden in den Bereichen Politische Bildung und Beratung. Die Landesbeauftragten beteiligten sich mit einem gemeinsamen Infostand an Großveranstaltungen, wie dem Tag der Deutschen Einheit in Bonn oder dem Bürgertag in der ehemaligen Berliner Stasi-Zentrale anlässlich des 20. Jahrestages der Besetzung der Stasi-Zentrale. Der diesjährige Bundeskongress Landesbeauftragten zum Thema „Disziplinierung durch Arbeit“ in Erkner stieß auf breite Resonanz.

Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen

Unsere regelmäßigen Arbeitstreffen mit den sächsischen Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen dienen dem Ziel des gegenseitigen Austauschs und einer Koordinierung gemeinsamer Aufgaben. Neben diesen Treffen im breiteren Rahmen hat der Landesbeauftragte zahlreiche Gespräche mit einzelnen Vertretern der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen geführt, in denen es um eine konkrete, projektbezogene Zusammenarbeit mit den Verbänden ging. Bei diesen Treffen ging es immer auch um die Arbeit der Gedenkstätten, um die Frage, in wieweit sich die Verfolgtenverbände darin wiederfinden. Die Arbeitstreffen der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen waren aber auch immer Foren, von denen Impulse zum Thema Aufarbeitung in die gesellschaftliche Debatte einfließen. Ein Beispiel dafür ist die Debatte um die Bewertung von Eberhard Mannschatz, der als Abteilungsleiter Jugendhilfe/Heimerziehung im DDR-Volksbildungsministerium hauptverantwortlich für das System der Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe war. Ausgelöst wurde diese Debatte von Evelyn Zupke. Im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit, Rauhes Haus in Hamburg, hatte sie festgestellt, dass im dortigen Studienhandbuch der einzige Beitrag zum Thema „Erziehung in der DDR“ ein Aufsatz von Eberhard Mannschatz veröffentlicht war. Dieser Aufsatz war weder kritisch kommentiert noch in den historischen Handlungsspielraum von Eberhard Mannschatz eingeordnet. Mannschatz, lange Zeit Abteilungsleiter und später einziger Professor für Sozialpädagogik der DDR erklärte nun in dem Material einer bundesdeutschen evangelischen Sozialhochschule als „Kronzeuge gelungener Sozialarbeit“ das Erziehungssystem in der DDR. Dieser Eklat führte dazu, dass sich die Initiativegruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau und Evelyn Zupke mit der Bitte um Unterstützung an den Landesbeauftragten wandten. Der Landesbeauftragte bot daraufhin an, das nächste Arbeitstreffen für einen Austausch zu dieser Thematik zu nutzen, um nach Möglichkeit sich mit einer gemeinsamen Erklärung der Verfolgtenverbände an die Öffentlichkeit zu wenden. In

Folge der dieser Diskussion entstand am 26. März 2012 ein offener Brief an den Rektor des Rauhen Hauses Hamburg. Diese Auseinandersetzung stieß in verschiedenen Medien auf eine erstaunliche Resonanz. Der Landesbeauftragte vermittelte interessierten Medienvertretern Kontakte zu Betroffenen und zu Experten zu diesem Thema. Zudem versorgte er interessierte Journalisten mit wichtigen Hintergrundinformationen. So erschien am 21. April 2012 unter dem Titel "Stalins Vermächtnis im Herzen" ein ausführlicher Bericht zur Person und dem Wirken von Eberhard Mannschatz in der FASZ.

Der offene Brief, der auf dem Arbeitstreffen der Landesbeauftragten verabschiedet wurde, der Initiativen war aber nicht nur medial erfolgreich, sondern hatte auch dahingehend Einfluss, als das der Rektor der Evangelischen Hochschule Rauhes Haus in Hamburg stärker für dieses Thema sensibilisiert werden konnte. Am 22. Juni 2012 folgte er mit Lehrenden und Studierenden einer Einladung der Gedenkstätte, um sich bei einem Vororttermin in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof selbst mit der Geschichte vertraut zu machen. Auf der Homepage der Gedenkstätte Torgau wird das Treffen wie folgt kommentiert: "Nach einer Führung durch die Dauerausstellung und den ehemaligen Dunkelzellentrakt fand ein etwa zweistündiger Meinungsaustausch statt, an dem neben den Verfassern der aktuellen Expertise zur DDR-Heimerziehung, Prof. Dr. Karsten Laudien und Dr. Christian Sachse, auch Ralf Weber und Heidemarie Puls (Betroffene), Vorstand und Mitarbeiter sowie der Sächsische Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Lutz Rathenow und Dr. Klaus-Dieter Müller von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten teilnahmen [...] Das Gespräch verlief sehr konstruktiv. Rektor Andreas Theurich bedauerte die kommentarlose Veröffentlichung des Mannschatz-Textes. Insbesondere unter dem Eindruck des historischen Ortes, der Gedenkstätte und dem Gespräch mit Betroffenen bezeichnete er dies deutlich als Fehler. Darüber hinaus wurde zwischen der Hamburger Hochschule und der Gedenkstätte zukünftig eine enge Zusammenarbeit vereinbart. So wird die Wanderausstellung der Gedenkstätte „Ziel: Umerziehung! Zur Geschichte repressiver Heimerziehung in der DDR“ im Herbst in Hamburg gezeigt. Weiterhin plant die Hochschule eine Fachtagung zur DDR-Heimerziehung sowie die Publikation eines Sammelbandes. Die Gedenkstätte Torgau hat ihre Unterstützung, Begleitung und Kooperation fest zugesagt. Weitere Überlegungen zu einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe Heimerziehung Ost / West werden in Kürze besprochen."

Der offene Brief, der o. g. Artikel aus der FASZ, eine Übersicht über die Medienresonanz und eine Pressemitteilung des Landesbeauftragten befinden sich im Anhang.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum gab es bei den Treffen der Verfolgten-Verbände eine Besonderheit, die hier kurz erwähnt werden soll. Im August 2011 verabschiedete der Landtag die Förderrichtlinie zur Aufarbeitung von SED-Diktatur und sowjetischer Besatzungsmacht. Jährlich standen nunmehr 100.000 Euro für Vereine, die sich im Freistaat für die Betreuung von politisch Verfolgten der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR und für die historisch-politische Aufarbeitung engagieren, zur Verfügung. Antragsberechtigt waren keine Einzelpersonen, sondern Vereine und Verbände. Mit den Mitteln sollten vor allem Projekte der historisch-politischen Bildung und Demokratieerziehung an Schulen gefördert werden, mit denen über die politische Verfolgung in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR aufgeklärt wird. Da die Förderrichtlinie im Hinblick auf das laufende Haushaltsjahr sehr spät verabschiedet wurde, war es dringend notwendig, die Verbände und Initiativen zeitnah über diese neuen Möglichkeiten zu informieren und sie bei den Antragsformalitäten zu unterstützen. So lud Landesbeauftragte noch im September 2011 die Verfolgtenverbände und

Aufarbeitungsinitiativen zu einem Treffen in seine Diensträume ein, um die wichtigsten Eckdaten zu besprechen. Zugleich organisierte er ein moderierendes Gespräch zwischen den Verbandsvertretern und Mitarbeitern des Justizministeriums, das den Haushaltstitel verwaltet und die Förderanträge bearbeitet. So euphorisch die finanzielle Förderung anfangs von den Verbänden aufgenommen wurde, so schnell machte sich Ernüchterung breit und es zeigte sich, dass die Verbände große Schwierigkeiten bei der Beantragung und Abrechnung der Fördergelder hatten. Den ehrenamtlich agierenden Vereinsmitgliedern fehlte schlicht die Verwaltungspraxis, um die sehr umfangreichen Formulare fehlerfrei auszufüllen. Dem wachsenden Unmut versuchte der Landesbeauftragte durch sehr geduldige Beratung und wiederholte Aufklärung zu begegnen. Im Frühjahr 2012 lud er zwei Vertreter des Justizministeriums zu einem Workshop ein, bei dem die Verbandsvertreter noch einmal gründlich in das Beantragungsprozedere eingewiesen wurden und bei dem sie all ihre aufgestauten Fragen loswerden konnten. Dieser Workshop wurde von beiden Seiten als sehr produktiv eingeschätzt.

Der Landesbeauftragte leitete zudem den Beirat, der dem Justizministerium eine Empfehlung zur Bewilligung der Anträge und der jeweiligen Höhe der zu vergebenden Finanzmittel aussprach.

Die Treffen des Beirates fanden ebenfalls in der Behörde des Landesbeauftragten statt.

Wie in den Vorjahren hat der Landesbeauftragte auch 2011 an Kranzniederlegungen und Gedenkveranstaltung teilgenommen. Darüber hinaus hat er an zahlreichen anderen Ehrungen und an den jährlich stattfindenden Treffen der Betroffenen (Treffen der ehemaligen Hoheneckerinnen, Bautzen-Forum) teilgenommen. Aufgrund des hohen Alters der Verfolgten mehren sich bedauerlicherweise auch die Todesfälle. Der Landesbeauftragte würdigte die Verstorbenen in Nachrufen für ihre Verdienste und nahm selbst an Beisetzungen teil.

Bundeskongress

Vom 11. bis 13. Mai 2012 fand in Erkner unter dem Motto „Disziplinierung durch Arbeit“ der 16. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt.

Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur besteht seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit. Dazu zählen die monatlich stattfindenden Treffen der Konferenz der Landesbeauftragten, an denen der stellvertretende Geschäftsführer der Stiftung teilnimmt, Kooperationsveranstaltungen mit der Stiftung und der Austausch über die von der Stiftung geförderten sächsischen Projekte.

Ein neuer Aspekt der Zusammenarbeit ergibt sich aus einem 2011 begonnen Projekt. Gemeinsam mit der Stiftung überarbeiten und erweitern wir die Ausstellung „Diktatur und Widerspruch – DDR-Geschichte im Fokus“. Bei der Überarbeitung und Erweiterung der

Ausstellung, die bisher vor allem einen regionalgeschichtlich-sächsischen Ansatz verfolgte, wird zum einen der sächsische Bezug durch eine überregionale, DDR-weite Perspektive ersetzt. In diesem Zusammenhang werden die Recherchen nach Fotos und Dokumenten, aber auch die Zeitzeugeninterviews deutlich ausgeweitet. Zum anderen wird in der erweiterten Ausstellung die europäische Perspektive deutlich stärker akzentuiert. Das Projekt umfasst aber nicht nur die Überarbeitung und Erweiterung der bestehenden Ausstellung, sondern auch die Einwerbung von Partnern, die für die Duplizierung und überregionale Verbreitung der Ausstellung gewonnen werden sollen. Denn geplant ist, die Ausstellung verschiedenen Bildungsträgern und Kultusverwaltungen zum Mitdruck anzubieten. Dadurch erhoffen wir uns eine starke Verbreitung des Bildungsangebotes, auch über die neuen Bundesländer hinweg. Die Ausstellung soll 2012 verfügbar sein. Insbesondere der 60. Jahrestag des 17. Juni 1953 und das 25-Jährige Jubiläum der Friedlichen Revolution im darauffolgenden Jahr werden genutzt, um eine überregionale Streuung der Ausstellung zu erreichen.

Gedenkstätten

Die Zusammenarbeit und Kooperation mit Gedenkstätten und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten hat wie bisher einen hohen Stellenwert in der Arbeit des Landesbeauftragten. Mit der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau konnte eine Reihe von Zeitzeugengesprächen realisiert werden. Insbesondere durch die Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an politische Gewaltherrschaft war der Landesbeauftragte in die Arbeit der Stiftung eingebunden. Lutz Rathenow regte im Stiftungsrat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten die freiwillige Überprüfung noch nicht überprüfter Stiftungsgremien in regelmäßigen Abständen als vertrauensbildende Maßnahme an und wurde in diesem Zusammenhang in eine entsprechende Kommission berufen.

7. Mitgliedschaften

Der Landesbeauftragte ist aktiv als Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge. Er ist im Beirat des Fördervereins der Gedenkstätte Hohenschönhausen und Mitglied des deutschsprachigen Exil-PEN's – in beiden Fällen wird seit der Amtseinführung zum Landesbeauftragten die Mitgliedschaft nur passiv ausgeübt.

III. Anhang

1. Bericht zur Recherche über die Heimeinrichtungen auf dem heutigen Gebiet des Landes Sachsen von Michael Wildt (Auszüge)

Die Recherche zu den DDR-Heimerziehungseinrichtungen auf dem Territorium der ehemaligen drei sächsischen Bezirke Leipzig, Dresden und Karl-Marx-Stadt im Zeitraum von 1953 (1949) bis 1990 war im Frühsommer 2011 von Herrn Michael Wildt, ehemaliger Projektleiter in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, angeregt worden. Dies resultierte aus den seit mehreren Jahren anhaltenden Diskussionen im Zusammenhang mit der Errichtung des Runden Tisch Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren der Bundesrepublik. [...] Ab etwa 2009, aber verstärkt seit Ostern 2010, also im Zusammenhang mit der Aufdeckung von vorgefallenen Missbrauchsfällen in den kirchlichen Heimen und Eliteschulen der Bundesrepublik und nach einem im Internet veröffentlichten Aufruf des Vorstands der Gedenkstätte GJWH Torgau meldeten sich auch in den neuen Bundesländern Betroffene von sexualisierter Gewalt in den ehemaligen DDR-Kinderheimen, Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen und forderten Gehör, um auch auf ihre Leidensgeschichten aufmerksam zu machen. Sie verwiesen auf die gleichen sozialen, psychologischen und gesundheitlichen Problemlagen hinsichtlich nachwirkender posttraumatischer Belastungsstörungen wie im Westen. Oftmals waren die ehemaligen DDR-Heimkinder die großen Verlierer der Deutschen Einheit, weil ihre in den Heimen der DDR erlangte Schulbildung oder die ermöglichten Teilfacharbeiterabschlüsse den Anforderungen der Marktwirtschaft nicht standhielten bzw. von dieser gar nicht erst anerkannt worden waren. Aus der einstigen Ausgrenzung folgte nun eine zweite, weit folgenreichere Deplatzierung im sozialen Gefüge des vereinten Deutschlands. Da auch Sozial- und Versorgungsämter mit dieser Phänomenologie nicht umzugehen wussten, ja z. T. sogar noch ehemals Verantwortliche für das Leid in den Heimen auf Entscheidungspositionen saßen und sitzen, verschärfte sich die Zwangslage der Ostheimkinder zusehends und ihr Protest wurde seit 2010 immer lauter und öffentlicher. Es lag daher nahe, dass sich die Beschwerden der ehemaligen DDR-Heimkinder, nicht mit zur Klientel des Runden Tisches dazu zu gehören, dahingehend verdichteten, dass die Bundesregierung auch der Problematik der DDR-Heimerziehung Aufmerksamkeit schenken musste. Dies geschah dann in Form unzähliger Anhörungen und Expertenrunden die schließlich zur Einrichtung des Fonds "Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR" führten. Schlussfolgernd aus den Anfang 2012 von verschiedenen Wissenschaftlern vorgelegten Berichten und Expertisen zur DDR-Heimerziehung wurde beschlossen, mit Wirkung vom 1. Juli 2012 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR analog zum Vorgehen in den alten Bundesländern sog. Anlauf- und Beratungsstellen für DDR-Heimkinder einzurichten. [...] Eine ihrer vordringlichsten Aufgaben soll es sein, unterschwellige Beratungsangebote für ehemalige Heimkinder zu schaffen, die dann ggf. in eine juristische Beratung zum Zwecke der Einleitung eines Rehabilitationsverfahren oder in andere materielle und immaterielle Unterstützungen übergeleitet werden können. Dies war deshalb äußerst wichtig geworden, weil viele DDR-Heimkinder durch ein Urteil aus dem Jahr 2004 gegebene Möglichkeit der strafrechtlichen Rehabilitierung der Unterbringung im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau ermutigt worden waren, ihre eigene Rehabilitierung für Aufenthalte in sog. offenen Jugendwerkhöfen zu beantragen. [...] Da dieses Urteil aber nicht automatisch auch auf die sog. offenen Jugendwerkhöfe übertragbar ist und Antragstellungen für diese oft ohne

entsprechende Vorbereitung, fehlende oder nicht auffindbare Akten und durch falsche Beratung veranlasst waren, gab es eine Vielzahl von Ablehnungen seitens der dafür zuständigen Gerichte. Weil der damit einhergehende Schock vielfach zu einer neuen Traumatisierung und dem Gefühl der abermaligen Ohnmacht geführt hat, blieben auch juristisch vorgegebene Widerspruchsfristen ungenutzt. Die Folgen dieser abermaligen Demütigungen führten bei den meisten Betroffenen zu großer Verbitterung. Oftmals noch dadurch gesteigert, dass ihnen vor Gericht zur Begründung der Ablehnung ihres Antrags aus ihrer eigenen Heimakte vorgelesen wurde, die sie selbst nicht gefunden oder von den entsprechenden Archiven nicht erhalten hatten. Die Tatsache, dass die seinerzeit von den DDR-Behörden niedergelegte, oft ideologisch verbrämte Begründung der Heimeinweisung den Antragstellern erneut als noch heute gültige Begründung der Einweisung und der daraus folgenden Problemlagen vorgelegt wurde, machte dringenden Handlungsbedarf sichtbar.

Im August 2011 erfolgte dann seitens des LStU eine Beauftragung zu einer Recherche. [...] Ziel der Recherche war es, einerseits heraus zu finden, wo heute Akten zu den DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen zu finden sind und andererseits einen Gesamtüberblick über Anzahl, Ort, Art, Bestandszeit und Kapazität der in den drei sächsischen Bezirken vorhandenen DDR-Jugendhilfeeinrichtungen zu erhalten. Diese sollten dann auch den gängigen wissenschaftlichen Kategorien Normalkinderheime, Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe zugeordnet werden. Dabei galt es auch, verschiedene Spezialaspekte wie z.B. den Arbeitsort und die Art der Arbeit der in den Spezialheimen untergebrachten Jugendlichen in Erfahrung zu bringen oder heraus zu finden, welche Schule die Kinder in den Kinderheimen besucht haben. Gerade dieses scheinbar nebensächliche Detail ist aber ein unverkennbares Indiz für die wissenschaftliche Unterscheidung der Kinderheime in die sog. Normalheime und die erst seit 1953 existierenden Spezialheime der DDR-Jugendhilfe. Während die Bewohner der Normalheime immer und ausnahmslos die nächst gelegene Polytechnische Oberschule besuchten, fand der Unterricht für die Insassen der Spezialheime ausschließlich in der eigenen Heimschule, auf dem geschlossenen Gelände des Heimes, statt. Ein Kontakt mit der Außenwelt fand in diesem abgeschotteten System des Spezialkinderheims nicht statt. Den dort angebotenen Unterricht führten in den meisten Fällen und bis weit in die 1970er Jahre keine ausgebildeten Lehrer, sondern das Personal des Erzieherkollektivs, durch. Da es aber in der gesamten Geschichte der DDR-Heimerziehung permanent an ausgebildeten Heimerziehern mangelte und eine solche Fachschulausbildung erst relativ spät angeboten wurde, nahm man oft das Personal, das man kriegen konnte. Eine fehlende pädagogische Ausbildung war damals kein Hinderungsgrund. Diese wurde oft erst im Nachgang, seit 1953 auch im Fernstudium erworben. Diese Praxis lässt Rückschlüsse auf die Qualität des in den Spezialheimen angebotenen Unterrichts zu. Ein Aktenfund aus dem Jahr 1955er belegt das permanente Ringen der Heime um Erzieher. In einem Schreiben fragt der Heimleiter des Eilenburger Kreiskinder- und Jugendwohnheims "Ernst Schneller" im Leipziger Institut für Berufsschullehrerausbildung an, ob dieses nicht Studienabbrecher oder Studenten empfehlen könne, die die Anforderungen des Studiums nicht bewältigen. Die überraschte Antwort der Institutsleitung am 5.3.1955 war:

"...Studierende verlassen das Institut, müssen es verlassen, wenn sie in der Schulpraxis völlig versagen oder wenn sie aus moralischen Gründen gehen müssen. In beiden Fällen wäre Ihnen gewiß nicht gedient, wenn wir solchen Kollegen empfehlen würden, Heimerzieher zu werden..."

Aber die Entgegnung des Eilenburger Direktors am 8.3.1955 lautete folgendermaßen:

"...Wir danken Ihnen für Ihre schnelle Nachricht und sind durchaus damit einverstanden, wenn Sie uns Kollegen benennen würden, die wegen völligen Versagens in der Schulpraxis das Institut verlassen müssen, weil die Erfahrung ergeben hat, dass durch die andere Aufgabenstellung in der Heimerziehung doch mancher solcher Abgänger erfolgreich eingesetzt werden könnte..." (Quelle: Archiv GJWH Torgau, Bestand ESH Eilenburg)

Mit Hilfe der Recherche sollten auch Unklarheiten über den Charakter der Einweisung und des Aufenthalts in sog. offenen Jugendwerkhöfen abgebaut werden. Während im Unterschied zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau die Bezeichnung offener Jugendwerkhof suggeriert, dass es sich bei diesen Jugendwerkhöfen um Einrichtungen mit einem offenen Charakter, vergleichbar mit dem heutigen offenen Vollzug in Haftanstalten handelt, war die Realität eine gänzlich andere. Auch die sog. offenen Jugendwerkhöfe waren geschlossene Anstalten mit einem an militärische Einrichtungen angelehnten Tagesablauf, kollektiven Erziehungs- und Bestrafungsriten sowie entsprechenden disziplinarischen Regularien. Es gab neben verschlossenen Türen ein straffes Reglement an Arbeiten und entsprechende Kontrollinstanzen. Auch im Bereich der sog. "gelenkten" Freizeit fanden aus dem Militärischen abgeleitete Formen der politischen Beeinflussung statt, die heute durchaus als Gesinnungsprüfungen anzusehen sind. Seit dem 1. September 1961 wurde in den Heimen der staatspolitische Unterricht eingeführt und dieser wiederum in einer Vielzahl von politischen Veranstaltungen im Rahmen des Heimlebens und des Jugendverbands reflektiert. Politische und / oder Religionsfreiheit herrschten in den DDR-Heimen nicht. Kirchbesuche waren untersagt, die Teilnahme an der sozialistischen Jugendweihe im Zuge der Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit, dem Ziel des Heimaufenthaltes, hingegen Pflicht. Bei Zuwiderhandlung der den Insassen vorgegebenen Heimordnung oder gar bei Fluchtversuchen, dem sog. Entweichen, drohte Absonderung (Einzelhaft) in Isolierzellen, die es laut vertraulicher Anweisung des DDR-Volksbildungsministerium seit 1967 in den Spezialheimen der DDR gab.

Ein wichtiges Ergebnis der Recherche war darüber hinaus, dass es einen häufigen Wechsel der Heimtypen gab. Aus speziellen Vorschulheimen wurden Normalheime bis zur 8. Klasse. Später wurden diese oft zum Spezialkinderheim oder gar zum Jugendwerkhof umfunktioniert oder wieder zurück reformiert. Gründe dafür sind heute nicht in jedem Fall nachzuweisen. Es ist daher für Fragen der evtl. Rehabilitierung von Bedeutung, wenn Betroffene nicht nur den Ort bzw. den Namen des Heimes angeben können, sondern auch die genaue Zeit, von wann bis wann sie wo waren. Dies ist aber häufig durch die als Kinder bzw. Jugendliche Eingewiesenen oft nicht mehr zu leisten, zumal es auch eine sehr ausgeprägte Verlegepraxis innerhalb der Heimtypen oder gar zu anderen Heimtypen gab. Dies betraf insbesondere stark verhaltensauffällige Kinder, aber auch Geschwister, die in der Regel im Prozess der sozialistischen Umerziehung getrennt wurden.

Auch der Frage der Ausbildung und der damit verbundenen Arbeit der Jugendlichen wurde bei der Recherche große Beachtung geschenkt. Dies ist heute insofern von Bedeutung, da es nachweislich so ist, dass in den Spezialheimen nur eine sog. Teilfacharbeiterausbildung angeboten wurde, die heute nicht als Berufsausbildung anerkannt wird. Dazu kam, dass der / die Jugendliche meist nur zwischen wenigen, vor Ort angebotenen Teilfacharbeiterausbildungen wählen konnte, wenn überhaupt. Standardausbildungen bei den Mädchen waren Hauswirtschaft, Wäscherei und Gärtnerei. Für die Jungen standen oft die im Umfeld der Jugendwerkhöfe vorhandenen sozialistischen Großbetriebe als Lehrbetrieb zur Verfügung. Aber auch hier gab es keine wirkliche Auswahl. Gelehrt wurde, was volkswirtschaftlich vor

Ort gerade benötigt wurde. Typisch für die Geschichte der DDR-Jugendwerkhöfe ist, dass sie seit den 1960er Jahren gerade im Umfeld großer Kombinate der Schwerindustrie bzw. der Kohle- und Energiewirtschaft errichtet wurden, um den permanenten Arbeitskräftemangel der DDR-Industrie zu kompensieren. Hiermit tangiert die Recherche einen Bereich, der zukünftig noch detaillierter erforscht werden muss. Es stellt sich nämlich durchaus die Frage, inwieweit war die offiziell meist als Ausbildung deklarierte Arbeit der Jugendwerkhofinsassen nicht einfach nur Zwangsarbeit? Oder war es so genannte Nötigungsarbeit, um die Bewertung eine Kategorie niedriger anzusetzen. Aufgefundene Akten belegen Beispiele, wonach Lehrlinge vom Jugendwerkhof Lehrlingsgeld erhielten, die Betriebe aber aufgrund deren Einsatzes im Schichtbetrieb Tariflohn gezahlt hatten. Dass das den Jugendlichen zustehende Geld nicht ausgezahlt wurde, sondern vom Heim auf ein Extrakonto transferiert und erst nach der Entlassung aus dem Jugendwerkhof weiter gereicht wurde, oft an die Abteilung Inneres, um von ihr im Rahmen der Bewährungsaufsicht ausgezahlt zu werden, sei hier nur am Rande erwähnt. In diesem Zusammenhang gab es Mitte der 1980er Jahre einen bemerkenswerten Vorgang in Eilenburg. Die Mädchen des Jugendwerkhofs "Ernst Schneller" Eilenburg, arbeiteten im Schichtsystem des Getränkekombinats "Neue Welt". Für sie wurde sogar eine eigene Halle als Jugendobjekt deklariert. Als der Staatsanwalt bemerkenswerter Weise aufgrund der dauerhaften Schichtarbeit Einspruch wegen Verletzung des Jugendschutzgesetzes einlegte, schien diese Praxis zu kippen. Da aber der Werkleiter deutlich machte, dass der Wegfall des Schichtsystems zu einem massiven volkswirtschaftlichen Schaden in Millionenhöhe führen würde und zudem die Getränkeversorgung der Bevölkerung des Bezirks Leipzig nicht zu gewährleisten sei, erhielt das Werk eine Ausnahmegenehmigung vom Wirtschaftsrat des Bezirkes Leipzig. Diese Verfahrensweise hatte für die etwa 60 Schicht arbeitenden Jugendwerkhofmädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren zur Folge, dass für die Frühschicht nach wie vor morgens um 4:00 Uhr geweckt wurden und die Spätschicht volle acht Stunden zu leisten hatte, nachdem sie bereits am Vormittag diverse Arbeitsdienste und Aufgaben im Eilenburger Jugendwerkhof erledigen mussten.

Das Problem der Differenz zwischen Lehrlingsgeld und dem Tariflohn konnte im Rahmen dieser Recherche nicht abschließend geklärt werden. Dem gesamten Aspekt der Arbeit in den Spezialkinderheimen, den Jugendwerkhöfen und in anderen Strafarbeitslagern muss zukünftig stärkere wissenschaftliche Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es ist nämlich auch deswegen von Bedeutung, da die Insassen dieser Einrichtungen oft keine Nachweise über gezahlte Beiträge in das Rentensystem besitzen, ja sogar davon auszugehen ist, dass gar keine Beiträge abgeführt worden sind. Eine rentenrechtliche Diskussion der Heimkinder ist daher bereits heute heftig im Gange und tangiert die Arbeit der o. g. Anlauf- und Beratungsstellen hinsichtlich rentenrechtlicher Hilfsangebote. Außerdem muss in diesem Kontext der Begriff und die Praxis der "sozialistischen Arbeitserziehung" genauer erforscht werden, um keine Fehlinterpretationen aufkommen zu lassen.

Der Zeitpunkt des Werkvertrags zur DDR-Heimlandschaft auf dem Gebiet des heutigen Sachsens kam also zum absolut richtigen Zeitpunkt. Er war somit für die Behörde des LStU eine Ergänzung ihres Wissensstandes und versetzte sie dank mitgelieferter Dokumente wenig später auch in die Lage, in der Auseinandersetzung um die Bewertung der Rolle von Prof. Eberhard Mannschatz, Abteilungsleiter Jugendhilfe/Heimerziehung im von Margot Honecker geleiteten DDR-Volksbildungsministerium, aktiv Stellung zu beziehen. [...]

In den anderen neuen Bundesländern und in der Gedenkstätte GJWH Torgau liefen zum Zeitpunkt der Beauftragung gleichfalls umfangreiche Aktivitäten in Sachen DDR-

Heimerziehung. Seit dem zu Ostern 2010 erfolgten Aufruf des Vorstands der Gedenkstätte GJWH Torgau, wonach sich Betroffene sexueller Gewalt in Torgau melden sollten, hatte es eine starke Zunahme von Meldungen Betroffener sexueller Gewalt gegeben. Bereits im April 2010 hatten sich 40 Betroffene gemeldet und da war klar, dass dies nur die Spitze des Eisbergs darstellte. Immerhin gab es 1989 in der DDR etwa 474 staatliche Heime mit insgesamt 29.329 Plätzen, darunter 38 Spezialkinderheime und 32 Jugendwerkhöfe mit 3.400 Plätzen. [...]

Im Laufe der vielfältigen Recherchen stellte sich zur großen Verwunderung der Beteiligten heraus, dass es bereits vor ihren Recherchen in Sachsen in verschiedenen Sachzusammenhängen und von verschiedenen Akteuren Nachforschungen und Überblicksdarstellungen zur Heimlandschaft in Sachsen gegeben hatte, diese aber nur für interne Abstimmungen oder Zuarbeiten in verschiedenen Behörden verwendet worden waren und somit nicht bekannt und erst recht nicht verfügbar waren. Eine Zusammenführung der vorliegenden Ergebnisse hatte es vorher nicht gegeben. Die Werkvertragnehmer haben die ihnen auch nur z. T. zugängigen, bereits vorliegenden Ergebnisse dann mit ihrer Datenbank abgeglichen. Wünschenswert wäre für zukünftige Arbeiten, dass die bereits recherchierten Erkenntnisse vor Auftragsvergabe gebündelt werden, so dass nicht der Eindruck der doppelten Arbeit bei allen Beteiligten, wie Archiven, Betroffenen und Rechercheuren entsteht.

Aus den gemachten Erfahrungen bietet es sich zukünftig an, gerade im Hinblick auf die Kinderheimproblematik ungeachtet abschlägiger Aussagen aus den Stadt- oder Kreisarchiven Recherchen vor Ort durchzuführen. Oft sind Unwissenheit oder Verunsicherung der Archivmitarbeiter der Grund für telefonische oder gar schriftliche Fehlmeldungen. Hier wirkt eventuell auch eine Anweisung aus dem Jahr 1992 nach, die den Beschäftigten der Archive jegliche Auskunft zu Heiminsassen, Einweisungszeiten etc. aus Datenschutzgründen untersagte. Im Zuge der Aufarbeitung der gesamten Geschichte der DDR-Heimerziehung gibt es hier noch ein sehr großes Potential an institutionsübergreifender Kooperation. Dies ist eine zentrale Aufgabe der o. g. neuen Anlauf- und Beratungsstellen für die DDR-Heimkinder und kann nur gelingen, wenn sie aus dem politischen Raum unterstützt wird. Des Weiteren muss zukünftig auch noch einmal der gesamte Bereich der Jugendämter dahin gehend geprüft werden, ob sich dort nicht doch noch Akten aus der DDR-Zeit befinden bzw. Kenntnis darüber herrscht, wohin solche Akten gegangen sind. Es gibt verschiedene Hinweise darauf, dass sich noch alte Aktenbestände in Jugendämtern befinden. Auch hier wirken z. T. personelle Überhänge aus der DDR-Zeit hinderlich bei der Suche nach den Heimakten.

Vielen ehemaligen DDR-Bürgern ist bis heute nicht klar, wie die Einweisungspraxis in die Spezialheime der DDR-Jugendhilfe von statten ging und vor allem aufgrund welcher Indikatoren eingewiesen wurde. Befragungen bspw. der Gedenkstätte GJWH Torgau haben ergeben, dass noch heute ein Großteil der Bevölkerung der Meinung ist, Einweisungen waren die Folge krimineller Handlungen und wurden gerichtlich angeordnet. Kaum jemand weiß, dass die Einweisung in ein Spezialheim von den ehrenamtlich tätigen Jugendhilfekommissionen, in denen 1989 etwa 45.000 Personen tätig waren, empfohlen und von den örtlichen Räten angeordnet wurden. Verantwortlich war also immer die Abteilung Jugendhilfe / Heimerziehung der jeweiligen Räte der Stadt, des Kreises usw. Auch bei sog. freiwilligen Erziehungsvereinbarungen, die die Eltern mit den o. g. Abteilungen abschließen konnten, waren nach Abschluss der Vereinbarung alle Ein- bzw. Widersprüche oder gar Rückabwicklungsversuche vergebens. Kaum jemand kennt heute die Fülle möglicher

Einweisungsgründe. Laut einem in der Gedenkstätte GJWH Torgau archivierten Dokument waren es für Spezialheime, also für Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe vorwiegend folgende Gründe:

- Abenteuerlust
- Vagabundieren
- Arbeitsbummelei
- Bettelei
- Brandstiftung
- Dauerausreißer
- Diebstähle
- Disziplinschwierigkeiten
- Einbrüche
- Entweichen
- Herumtreiberei
- Körperverletzung
- Passvergehen
- Rohheitsdelikte
- Sachbeschädigung
- Schlägereien
- Schulschwänzen
- Sexuelle Auffälligkeiten
- Staatsverleumdung
- starke sexuelle Interessiertheit
- unberechtigte Benutzung von KFZ
- Versuch des illegalen Verlassens der DDR

Der Unterschied zwischen den Spezialkinderheimen und den sog. Jugendhäusern, also Einrichtungen in denen wirklich kriminell auffällig gewordene Jugendliche zur Verbüßung ihrer Jugendstrafe eingewiesen wurden, ist bis heute allgemein nicht bekannt. Beide Formen von Umerziehungseinrichtungen werden leider meist noch über ein und denselben Kamm geschoren, gemäß dem Motto: "Es wird schon etwas dran gewesen sein. Sonst wären sie nicht da..."

Die durchgeführten Recherchen in den drei Sächsischen Staatsarchiven sowie in verschiedenen Stadt- und Kreisarchiven haben ergeben, dass in allen drei Staatsarchiven und in wenigen Kreis- bzw. Stadtarchiven Akten zu den DDR-Heimeinrichtungen vorhanden sind. In den meisten Fällen liegen sie im Bereich Rat des Bezirkes/Kreises/Stadt unter Jugendhilfe/Heimerziehung. Es gibt aber auch Sonderbestände zu den einzelnen Heimeinrichtungen, beispielsweise in den Staatsarchiven Leipzig und Chemnitz. Der Bearbeitungsstand, der Umfang und der Charakter dieser Akten sind jedoch höchst unterschiedlich. Ebenso die Kenntnis der meisten Mitarbeiter zu den betreffenden Beständen bzw. zu deren Vorhandensein überhaupt. Im Rahmen der Recherche konnten für den Zeitraum 1945 bis 1989 für das heutige Sachsen (zzgl. Bereich Altenburg, heute Thüringen) insgesamt mindestens 395 staatliche und 9 konfessionelle Heime nachgewiesen werden. Diese Zahl kann aber aufgrund der laufend stattgefundenen Veränderungen nur als Richtwert angesehen werden. Mögliche Doppelungen durch Namensänderungen oder Ortsverlegungen

sind möglich. Konkret heißt das für die Bezirke: Bezirk Dresden besaß 157, Bezirk Karl-Marx-Stadt 123 und der Bezirk Leipzig 115 staatliche Heime. Also eine beachtliche Anzahl, wenn man auf die Suche nach Akten geht. Nähert man sich heute der Thematik der Heimerziehung der DDR, stellt sich immer wieder die Frage, wo muss ich nach Akten und Überlieferungen suchen. Leider gibt es dafür kein Standardrezept, denn in den Einrichtungen ist oft im Zusammenhang mit deren Schließung, einem evtl. Objektverkauf, einer Rückübertragung oder gar der Übernahme durch einen neuen Träger ganz unterschiedlich verfahren worden. Der klassische Standard, der aber offenbar nicht immer und überall erfüllt wurde, bestand darin, dass die persönliche Heimakte jedes DDR-Heimbewohners nach Beendigung des Heimaufenthaltes an die für die Heimeinweisung zuständige Stelle, also die Abt. Jugendhilfe / Heimerziehung bei den örtlichen Räten zurück gegeben wurde. Das konnten also die jeweiligen Räte der Stadt, des Kreises oder bei bezirksgeleiteten Einrichtungen die Räte des Bezirkes sein. Die direkt dem Volksbildungsministerium unterstellten Einrichtungen, also das Zentrale Aufnahmeheim der Jugendhilfe in Eilenburg (auf dem Gelände des Spezialkinderheims und Jugendwerkhofs "Ernst Schneller" mit angesiedelt) und der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau lieferten die bei ihrer Schließung noch vorhandenen Aktenbestände vermutlich direkt ins Volksbildungsministerium nach Berlin, so dass diese Akten heute vorwiegend im Bundesarchiv zu finden sind. Zumindest trifft das auf die in Torgau geführten Sonderakten zu. Die "normale" Heimakte der Torgauinsassen musste ja nach Verbüßung deren "Strafe" wieder mit in den sog. Stammjugendwerkhof oder in Ausnahmefällen in das Stammspezialkinderheim, also das einweisende Kinderheim zurück gegangen sein.

Daraus folgt, dass sowohl in Stadt- und Kreisarchiven als auch in den Staatsarchiven der neuen Bundesländer und im Bundesarchiv Aktenbestände vorhanden sein könnten. Darüber hinaus ist es durchaus möglich, dass bei Weiterführung der Einrichtungen, auch unter anderer Trägerschaft oder anderem Namen noch Aktenbestände aus der DDR gelagert sind. So etwas wird bspw. aus Pretzsch in Sachsen-Anhalt berichtet und dies war auch im sächsischen Eilenburg der Fall. Dort fanden sich sogar noch Akten aus den 1930er Jahren und fortfolgend bis zum Beginn der 1990er Jahre. Dabei erregten zwei im doppelten Sinne interessante Dokumente die besondere Aufmerksamkeit des Rechercheurs.

Aus einem am 28.11.1989, also mitten in der Zeit der Friedlichen Revolution, entstandenen Brief des Kreisverbandes Eilenburg der NDPD an den Rat des Bezirkes Leipzig, Abt. Jugendhilfe /Heimerziehung geht hervor, dass die NDPD-Mitglieder Kenntnis von einer Isolierzelle im Eilenburger Spezialkinderheim "Ernst Schneller" erhalten hatten und um Aufklärung baten. Im Antwortschreiben des Rates des Bezirkes Leipzig vom 12.12.1989 wird das Vorhandensein dieses Raums zwar bestätigt, er wird aber in seiner Funktion als ein sicherer Unterbringungsort für Kinder und Jugendliche klassifiziert, "die im Kreis Eilenburg aufgegriffen wurden und nicht sofort den Erziehungsberechtigten oder den jeweiligen staatlichen Einrichtungen übergeben werden konnten..." (Quelle: StAL 20237 BT/RdB L Nr. 20551) Im Herbst 1989 war man im Umgang mit der Wahrheit noch sehr einfallsreich. Noch interessanter stellt sich folgender Sachverhalt dar: Die Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung des Rates des Bezirkes Leipzig bestätigte in der Beantwortung einer Eingabe eines Vaters vom 3.2.1990, dessen Sohn im Eilenburger Spezialkinderheim untergebracht war, dass mit Wirkung vom 1.1.1990 zwei ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des MfS im Ernst Schneller-Heim eingestellt worden waren. Dazu wurde Folgendes abschließend mitgeteilt:

"Die von Ihnen kritisierte Einstellung von Mitarbeitern der ehemaligen Staatssicherheit im Spezialkinderheim "Ernst Schneller" Eilenburg erfolgte am 1.1.1990. als unbefristete Einstellung als Erzieher ohne Ausbildung durch den 1. Stellvertreter des Bezirksschulrates (in 2 Fällen) nach vorangegangenen Beratungen mit der Direktorin der Einrichtung und den dort tätigen Mitarbeitern. Die Besetzung der unbesetzten Planstellen konnte zum damaligen Zeitpunkt mit anderen Kadern nicht gesichert werden...."

Obwohl Ende Januar / Anfang Februar Mitglieder des Neuen Forums im Auftrag einiger Mitarbeiter dagegen im Heim Protest einlegten, blieb es bei der Entscheidung einer unbefristeten Beschäftigung. Weiter heißt es dazu:

"Seit Januar 1990 gibt es weder im Heim noch beim Rat des Bezirkes Leipzig Anfragen oder Beschwerden zur Arbeit dieser Mitarbeiter seitens der Eltern bzw. der durch sie betreuten Minderjährigen. Der hier dargelegte Sachverhalt lässt die Schlußfolgerung zu, daß die Einstellung der beiden ehemaligen Mitarbeiter der Staatssicherheit als Erzieher ohne Ausbildung durch die dafür zuständigen Mitarbeiter verantwortungsbewusst vorgenommen wurde und gegenwärtig keine Veranlassung besteht, diese Entscheidung rückgängig zu machen. Die Eingabe sehen wir damit als erledigt an..."

(Quelle: StAL 20237 BT/RdB L Nr. 20551)

Mit der als Excel-Datei vorliegenden und mit einer Vielzahl von Dokumenten unersetzten Studie konnte das bisher bestehende Bild zu den Heimeinrichtungen auf dem Gebiet des Landes Sachsen wesentlich erweitert und spezifiziert werden. Es gibt aber wie bereits benannt noch eine Vielzahl von Forschungsdesideraten in diesem Gebiet, sei es in Bezug auf die als sozialistische Arbeitserziehung getarnte Zwangsarbeit in den Heimen oder in anderen ähnlichen Lagern, wie bspw. den seit 1961 existierenden Arbeitserziehungskommandos. Auch die Fragen der Bezahlung, der permanenten Verletzung des Jugendschutzgesetzes oder die Nichtgewährung persönlicher Meinungs- und Religionsfreiheit müssen weiterhin im Fokus unseres wissenschaftlichen Interesses stehen.

2. Resonanz auf die Schriftenreihe des Landesbeauftragten

DIE ZEIT

Ein Premium-Bürgerrechtler

"In der Wahrheit leben": Ludwig Mehlhorns Vermächtnis

Christoph Dieckmann, 18. Oktober 2012

Mit dem Adelstitel DDR-Bürgerrechtler verhält es sich wie mit dem Prädikat Premium-Pils: Beide sind nicht geschützt. Das führt zu Selbstlob und Reklamationen. Jüngst murrten Premium-Bürgerrechtler, der neue Bundespräsident sei erst im Wendeherbst 89 oppositionell hervorgetreten. 63 länger gediente Widersacher des SED-Staats versammelte 2011 der Porträt-Band *Gesichter der friedlichen Revolution*. Gauck fehlte. Viel mehr fehlt Ludwig Mehlhorn.

Ludwig wer? Es ist historisch ungerecht, dass man erklären muss: Ludwig Mehlhorn war einer der lichteiten Charaktere der anderen DDR, voll der Freiheit eines Christenmenschen. Sein Lebensthema: die Versöhnung zwischen Deutschen und Polen. Im Nachbarland wurde er weitaus bekannter, denn Polen schaut auf Deutschland, nicht umgekehrt. 2011 starb Mehlhorn mit nur 61 Jahren an Lungenkrebs. Die publizistische Selbstvermarktung lag ihm allzu fern. Nun hat sein Weggefährte Stephan Bickhardt aus verstreuten Texten, dem Nachlass und Freundesstimmen ein Buch gebunden, das diesen uneitlen Geist bewahrt.

Ludwig Mehlhorn stammte aus Bernsbach im Erzgebirge; sein Vater war Werkzeugmacher. An der Freiburger Bergakademie studierte er Mathematik, in der Studentengemeinde Tillich und Bonhoeffer. Er wurde Programmierer an der Ostberliner Hochschule für Ökonomie. Seine polnische Erleuchtung empfing er 1970 in einem masurischen Sommerlager der Aktion Sühnezeichen. Mehlhorn lernte Polnisch, autodidaktisch und perfekt. Er übersetzte Czesław Miłosz und Sławomir Mrożek. Er fütterte den Samisdat. Als Grenzgänger geriet er alsbald ins Visier der Stasi, die den SED-Staat vor dem Solidarność-Virus zu schützen suchte. Aus politischen Gründen geschasst, pflegte Mehlhorn geistig behinderte Kinder. Er wurde »zersetzt« und vielfältig schikaniert, dennoch waren Mielkes Mannen außerstande, diesen umtriebigen Netzwerker zu erfassen.

Deutschnationalismus war Mehlhorn fremd

Natürlich war Mehlhorn kein Freund der DDR. Er widersprach dem Ungeist der Abgrenzung und jener geschichtstheologischen Rechtfertigung des deutschen Status quo, die in linksliberalen Kreisen und den Kirchen verbreitet war: Die Teilung sei zu akzeptieren als Sühne für die deutsche Schuld. Man möchte ihm noch heute entgegenhalten: Diese These hatte ihren nachkriegseuropäischen Sinn und Segen, wenngleich nicht eschatologisch verlängert ad ultimo. Aber Deutschnationalismus war Mehlhorn fremd; er widerstand der Spaltung Europas. Sein Ideal zielte auf eine emanzipatorische Bürgergesellschaft. Utopie? Menschen wie Mehlhorn, à la Václav Havel »in der Wahrheit lebend«, folgten diesem Ideal als ihrer Realität. Das machte sie unduldsam gegenüber kompromisslerischen Geistern. Auch deshalb verendeten die Bürgerrechtsgruppierungen bei den ersten freien Wahlen am 18. März 1990 mit 2,9 Stimmprozenten. Mehlhorn hatte zu den Gründern von Demokratie Jetzt gehört.

Zuletzt wirkte er an der Berliner Evangelischen Akademie als Studienleiter für Ostmitteleuropa. »Ludwig Mehlhorn war ein Mensch, der sich im Glauben getragen wusste«, sagte sein Direktor und Beerdigungsprediger Rüdiger Sachau. »Nicht der Zweifel hat ihn gequält, sondern die Frage nach der Wahrhaftigkeit und dem rechten Tun.« *In der Wahrheit leben* ist ein vielstimmiges Geschichtsbuch, ohne gemütvolle Ost-Memoiren. Für Ludwig Mehlhorn war Geschichte sinnlicher Erfahrungsraum: Sprachklang, Gerüche, Europas blutgetränkte Lande und das wechselnde Licht der Poesie. Mehlhorns nichtliterarisches Vermächtnis ist die Kreisauer Gedenkstätte für Widerstand und Opposition. Seltsam beruhigt, dass er noch den endlich editierten Gefängnisbriefwechsel von Helmuth James und Freya von Moltke lesen konnte: eine Todesvorbereitung. »Was ist Poesie, die weder Völker noch Menschen rettet«, so hat Ludwig Mehlhorn Czesław Miłosz verdeutscht. »Eine Komplizenschaft amtlicher Lügen, ein Singsang von Säufern, denen bald jemand die Kehle aufschlitzt, ein Lesestückchen aus Gartenlauben.«

Das klingt anstrengend in unserer demokratischen Gegenwart, die Macht und Wahrheit derzeit nicht für Antipoden hält. Eher mangelt uns jene metaphysische Kraft, die Miłosz als Engelglaube beschrieb: »Man hat euch die weißen Gewänder genommen, / Die Flügel und selbst das Sein, / Ich aber glaube euch, / Boten / (...) bald ist es Tag / noch einer / tu was du kannst.«

3. Debatte um Eberhardt Mannschatz:

Zusammenarbeit mit den Verfolgtenverbänden / Wirkung / Medienecho

Bei einem Arbeitstreffen von Vertretern der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen am 26. März 2012 wurde folgender Offener Brief verabschiedet. Dieser Brief hatte weitreichende Folgen.

Offener Brief an das Kuratorium und den Rektor der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie „Das Rauhe Haus“ in Hamburg

26.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Lehrmaterialien Ihrer Hochschule im Modul „Geschichte, Strukturen und Ansätze sozialer Arbeit“ ist ein Kapitel „Rückblick auf die Soziale Arbeit in der DDR“ von Eberhard Mannschatz enthalten, das auf einem Vortrag aus dem Jahr 1995 basiert.

Als Leiter der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung im Ministerium für Volksbildung der DDR von 1951 bis 1954 sowie 1958 bis 1977 trägt Eberhard Mannschatz politische Verantwortung für das rigide System der Umerziehung in den Spezialheimen der DDR, welches er in ebendiesem Kapitel leugnet (vgl. S. 211).

Eberhard Mannschatz war als Abteilungsleiter u. a. verantwortlich für die Einrichtung des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau 1964, in welchem die Menschenrechte und die Würde der über 4.000 zur Disziplinierung eingewiesenen Jugendlichen systematisch verletzt wurde (vgl. Urteil des Kammergerichtes Berlin, 2004). Kritische Berichte über die Zustände im GJWH lagen dem Ministerium für Volksbildung und damit auch E. Mannschatz vor, ohne dass es zu maßgeblichen Veränderungen bis zur Schließung dieser Einrichtung im November 1989 kam. Des Weiteren beförderte Mannschatz die autoritäre Arbeits- und Disziplin-erziehung in den Spezialheimen, die vorrangig auf Anpassung und Einordnung der Kinder und Jugendlichen ins Kollektiv zielte. Auch war er an den Konzepten zur „Bandenbekämpfung“ beteiligt, welche der Verfolgung der Jugendkulturen z. B. Beatfans in der DDR dienten. (Vgl. Expertise von Laudien/Sachse: „Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren, 2011).

Wir fordern Sie auf, einem Hauptverantwortlichen der DDR-Jugendhilfe wie Eberhard Mannschatz in Ihren Lehrmaterialien keine Plattform zu bieten. Es ist nicht hinzunehmen, dass jemand wie er als Kronzeuge gelungener „Sozialarbeit“ in der DDR herangezogen wird. Weiterhin laden wir Sie ein, die Dauerausstellung „Ich bin als Mensch geboren und will als Mensch hier raus. Der GJWH Torgau im Erziehungssystem der DDR“ zu besuchen und mit Betroffenen ins Gespräch zu kommen.

Der Vorstand der Initiativgruppe GJWH Torgau

Lutz Rathenow, Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen

Siegfried Reiprich, Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Sächsische Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen:

Bürgerkomitee Leipzig e.V., Museum in der „Runden Ecke“ Leipzig

Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V.
Frauenkreis der ehemaligen Hoheneckerinnen e.V.
Martin-Luther-King-Zentrum e.V. - Archiv der Bürgerbewegung Südwestsachsens
Erkenntnis durch Erinnerung e.V.
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V., Landesgruppe Sachsen
Umweltbibliothek Großhennersdorf e. V.
Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft, Regionalstelle Sachsen
Arbeitskreis ehemaliger politischer Häftlinge in der früheren DDR
Opfer-, Förder- und Dokumentationsverein Bautzen II
Bautzen-Komitee e.V.
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V., Chemnitz

Berichterstattung in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung

„Stalins Vermächtnis im Herzen“ von Lydia Rosenfelder

FASZ, 21.04.2012.

In der DDR baute Eberhard Mannschatz den Jugendwerkhof Torgau auf. Dort wurden Menschen gedrillt und gefoltert. Für sein Lebenswerk will er Anerkennung.

Eberhard Mannschatz ist mit sich im Reinen. Das sagt er und reicht ein Buch, in dem es auch steht: seine Autobiographie. Er sitzt in einem Sessel in seiner Plattenbauwohnung in Berlin-Hellersdorf. 84 Jahre alt, groß, weißes, zurückgekämmtes Haar. Er nennt sich den letzten Mohikaner der DDR-Jugendhilfe.

Im Volksbildungsministerium hat er den geschlossenen Jugendwerkhof Torgau aufgebaut, wo Jugendliche gedrillt und gefoltert wurden. Der Ort ist heute eine Gedenkstätte. War er mal dort? Da wird Mannschatz wütend. „Also hören Sie mal. Das tue ich mir doch nicht an.“ Die Ausstellung sei „blutunterlaufen“. In einem Raum hänge sein Porträt, zusammen mit den anderen Verantwortlichen für Torgau: dem Heimleiter und Margot Honecker.

Mannschatz steht auf und holt ein anderes Buch, die gefühlige Erzählung einer DDR-Pädagogin, sie handelt von einem ausgesetzten Baby. Mannschatz liest alles zum Thema Heimerziehung, sitzt jeden Tag vier bis sechs Stunden am Computer. Zur Erholung spielt er Bach auf dem Keyboard, mit Kopfhörern. „Dann hört mich niemand, und ich habe meine Ruhe.“ In den letzten fünf Jahren hat er sich zurückgezogen, aber er schreibt weiter. Denn schließlich geht es um sein Lebenswerk, davon will er so viel retten wie möglich. Bisher hat das ganz gut geklappt. Er hat 250 Artikel, Aufsätze und Bücher geschrieben, einen Teil davon nach der Wende, auch bildungspolitische Broschüren für die Linkspartei, die da noch PDS hieß. Im Moment arbeitet er an einer Schrift, die er dem Bundesarchiv übergeben will. Das interessiert sich schon lange für seinen Nachlass, wie er gern erzählt. In seiner Biographie schreibt Mannschatz, er wolle sich vergewissern, ob er Respekt vor seiner Lebensleistung erwarten könne. Und gibt selbst die Antwort: „Ich habe Anspruch darauf.“

„Das Herz dieses großen Menschen schlägt nicht mehr“ Mannschatz war 24 Jahre alt, als er 1951 Abteilungsleiter für Jugendhilfe im Ministerium für Volksbildung wurde. Der Parteisoldat verfasste nach dem Tod von Josef Stalin 1953 einen Brief an den Rat des Bezirks Leipzig: „Das Herz dieses großen Menschen schlägt nicht mehr . . . Erfüllen wir sein Vermächtnis, indem wir diesen Kampf zum siegreichen Ende führen. Wir Pädagogen haben in dieser Kampffront einen wichtigen Abschnitt besetzt.“ Am fünften Tage jedes Monats soll es in staatlichen Heimen Vollversammlungen geben, in denen Rechenschaft über den Stand der Erfüllung des Kampfprogramms abgelegt werde. „Denkt daran, dass die Menschen, die wir erziehen, das Vermächtnis Stalins im Herzen tragen.“ Die Heimkinder waren mehr an Freiheit als an Stalin interessiert und liefen oft davon. Einige begingen kleine Diebstähle. Das schlug sich in der Kriminalitätsstatistik nieder, und das Justizministerium beschloss, dass man die Ausreißer wegsperren müsse. In einen geschlossenen Jugendwerkhof.

Der Plan landete auf dem Tisch von Abteilungsleiter Mannschatz. Der sah die Aufgabe der Jugendwerkhöfe darin, „die Besonderheiten in der Persönlichkeitsentwicklung zu überwinden, die Eigenheiten im Denken und Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu beseitigen und damit die Voraussetzungen für eine normale Persönlichkeitsentwicklung zu

schaffen“. Mannschatz sagt, er habe versucht, eine geschlossene Einrichtung zu verhindern. Davon zeugen Briefe. Doch schließlich beugte er sich den Anweisungen. Man fand ein altes Gefängnis in der sächsischen Kleinstadt Torgau: zwei Meter hohe Mauern, mit Stacheldraht und Glasscherben, Dunkelzellen im Keller. Ein Mal nur sei er in Torgau gewesen, sagt Mannschatz. Er sprach mit Erziehern. Viele von ihnen hatten keinerlei Ausbildung, der Personalmangel in den DDR-Heimen war groß.

Jeder, der es wollte, wurde eingestellt. Auch der Heimleiter in Torgau begann als unausgebildeter Erzieher. Mannschatz sprach bei seinem Besuch auch mit den Jugendlichen, 14 bis 18 Jahre alt. Aber die wussten ganz genau, was sie sagen durften. Ministerin Honecker fragte einmal eine Insassin in Torgau nach ihrem Befinden. Als die darauf mit „Geht so“ antwortete, bekam sie drei Tage Einzelarrest.

Endstation für Heimkinder

Das Personal konnte tun, was es wollte. Der Heimleiter und ein Wächter vergingen sich regelmäßig an den Mädchen, die Jugendlichen wurden zusammengeschlagen und tagelang eingesperrt. Neben den Dunkelzellen gab es ein feuchtes Loch, Fuchsbau genannt. Der war so klein, dass man darin nur liegen konnte. Die Jugendlichen litten. Einer erhängte sich am Fenster, ein anderer setzte das Zimmer in Brand und starb dabei. Sie schluckten Nägel, Nadeln oder Schmierfett, nur um ein paar Tage raus ins Krankenhaus zu kommen. Viertausend junge Menschen waren von der Eröffnung des Jugendwerkhofs 1964

bis zum Mauerfall in Torgau, die meisten von ihnen für sechs Monate. Die DDR war klein, man konnte alles erfahren. Und Torgau war schon damals ein Schreckenswort, eine Drohung. Die Endstation für Heimkinder. Das war Mannschatz völlig klar. Da habe ein „recht straffes“ Regiment geherrscht, räumt er ein. Und kommt dann schnell ins Allgemeine. Dass es „hüben wie drüben Schlechtes“ gegeben habe. Dass es heute noch geschlossene Unterbringung gebe.

„Die Lobby ist am Wirken“

Er hat vor einigen Jahren einen Aufsatz geschrieben, mit dem Titel „Jugendwerkhof-Keule“. Es habe ihn nach der Wende erstaunt, heißt es darin, „dass die Jugendhilfe als Top-Thema der Kritik gleich nach der Stasi, den Schüssen an der Mauer und angeblichen Rechtsbeugungen auftauchte“. Damit sollten Gefühle geweckt werden. Die Zustände in Torgau würden „so gräulich dargestellt“, dass der Begriff zum „Synonym für angeblichen Unrechtscharakter des Umgangs mit jungen Menschen in der DDR geworden ist“. Hintergedanke dieser „Verleumdungskampagne“ sei es, die „politisch-gesellschaftliche Verfasstheit der BRD zu glorifizieren“ und den ehemaligen politischen Gegner abzuqualifizieren. Mannschatz schreibt, dass es den ehemaligen Insassen von Torgau gelang, ein Gerichtsurteil herbeizuführen, das einigen von ihnen eine monatliche Entschädigung zusicherte. „Wen wundert es, wenn Betroffenen, die in Jugendwerkhöfen (außerhalb von Torgau) gelebt haben, der Mund wässrig gemacht worden ist. Auch sie (oder einige von ihnen) wollen Geld sehen. Die Lobby ist am Wirken.“

Die „Unterstellung“, Jugendliche wurden wegen ihres politischen Verhaltens in Heime eingewiesen, sei eine „Verdrehung der Tatsachen“ und „für uns schwer zu ertragen“. Doch viele der Einweisungsbescheide sprechen eine andere Sprache: „Republikflucht“, „Teilnahme an Demos als Kerzenhalter“, „Interesse für kirchliche Belange“. Genau wie Margot Honecker

behauptet Mannschatz, dass es in der DDR keine Zwangsadoptionen gegeben habe. Das sei ein Kunstwort, von den Medien erfunden. Zu diesem Thema gibt es eine „streng vertrauliche“ Information des Bezirksrats in Leipzig aus dem Jahr 1958. Es geht um ein Treffen im Ministerium für Volksbildung. In dem Dokument heißt es: „Dr. Mannschatz führte aus: In der Westpresse ist eine Hetzkampagne gegen die DDR im Gange mit der Begründung, allen illegal nach Westdeutschland gegangenen Eltern würde für die zurückgebliebenen Kinder das Sorgerecht entzogen und die Herausgabe der Kinder von Seiten der Behörden der DDR verweigert.“ Dazu hätten Mannschatz und eine weitere Genossin erklärt, „dass sich an unserer Grundhaltung in der Frage der Rückführung der Kinder nichts geändert habe. Die in der DDR befindlichen Kinder betrachten wir als unsere Kinder. Verlassen Eltern unter Verletzung unserer Gesetze illegal die DDR, wollen wir die zurückgelassenen Kinder nicht der Gefahr der Einflussnahme durch die Nato aussetzen.“

In Mannschatz' Augen Rufmord

1977 wechselte Mannschatz an den einzigen DDR-Lehrstuhl für Sozialpädagogik an der HU Berlin und wurde nach der Wiedervereinigung emeritiert. In den neunziger Jahren knüpfte er viele Kontakte zu westdeutschen Pädagogen, fand Gemeinsamkeiten, machte die DDR-Jugendhilfe diskursfähig. Das „Rauhe Haus“, die evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie, lud ihn 1995 nach Hamburg ein, vor Studenten zu sprechen. Der zuständige Professor nahm den Vortrag in ein Buch auf, das heute noch Teil der Lehrmaterialien ist. Der Verein in Torgau und der sächsische Stasi-Unterlagen-Beauftragte Lutz Rathenow wurden darauf aufmerksam. Sie forderten die Hochschule auf, Mannschatz keine Plattform mehr zu bieten. Der Rektor sagte, man habe sich mit der Person Mannschatz bisher nicht befasst. Aber eine Hochschule könne ein Buch nicht vom Markt nehmen. Und man habe Achtung vor der „Forschungshoheit“ von Kollegen. „Man schummelt sich um eine Analyse der DDR-Geschichte herum“, sagt Lutz Rathenow über die Reaktion der Hochschule. „Man weicht dem aus und will nicht wirklich wissen, welche Bedeutung Mannschatz damals hatte.“ Solche Bücher könnten durchaus herangezogen werden, um zu wissen, was in der DDR gedacht und geschrieben wurde. „Aber mit so einer Ahnungslosigkeit und Naivität macht man sich zum Multiplikator von DDR-Geschichtsverdrängung.“ Mannschatz hat die Debatte an der Hochschule verfolgt und mit dem Professor telefoniert. In seinen Augen ist die Kritik an seinem Aufsatz in dem Buch und an seiner Person schlicht „Rufmord“.

Pressemitteilung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen

22. Juni 2012

Wer bedeutet was innerhalb der DDR-Erziehungskonzeption

Der Sächsische Landesbeauftragte begrüßt ausdrücklich das Treffen von Betroffenen und Experten der DDR-Heimkindererziehung in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau mit leitenden Mitgliedern und dem Rektor der Evangelischen Hochschule Hamburg. Die Begegnung ist sicher ein Zeichen von Dialogbereitschaft. Ob sie auch der Erkenntnisbereitschaft den Fakten gegenüber dient, wird der Verlauf des Treffens zeigen. Es müsste schon darum gehen, den spezifischen Platz von Torgau in einem Erziehungssystem wahrzunehmen. Das wird an einem Nachmittag nicht möglich sein. Auch sollte sich die Hochschule überlegen, wie solche Veranstaltungen in Hamburg fortgesetzt werden können – vor allem auch vor Studenten, denen offenbar kaum das Repressionspotential realsozialistischer Erziehung im Staatsauftrag bekannt ist. Gern unterstützt der Landesbeauftragte Gespräche mit Betroffenen und Experten und vermittelt hier die entsprechenden Kontakte. Zudem stehen der Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Siegfried Reiprich, und der Landesbeauftragte selbst bereit, über ihre eigenen Erfahrungen im Bereich DDR-Volksbildung zu referieren. Die Vorbereitung auf Fragen sozialer Arbeit im Studium geht kaum ohne ein Minimum historischer Kenntnisse, die durchaus an der Person Eberhard Mannschatz und seiner Wirkung in der DDR diskutierbar sind. Es wäre sehr gut und hilfreich, wenn ehemalige Studentinnen wie Evelyn Zupke sich von der Hochschule wieder angenommen fühlen können. Michael Wildt, einer der Experten in diesem Bereich, hat für den Landesbeauftragten eine Untersuchung zu Eberhard Mannschatz erarbeitet, die in den nächsten Rechenschaftsbericht einfließen wird. Es zeigt sich, dass die Heime klar in einem politischen System eingebunden waren und keinesfalls nur Ausdruck verfehlter sozialer Betreuungspolitik zu sehen sind.

1981 legten Adolf Buske und Manfred Pritzens an der Universität Jena ihre Dissertation „Das Absehen von Strafverfolgung bei jugendlichen Straftätern: Strafrechtliche und strafprozessuale Aspekte der Bekämpfung nicht erheblich gesellschaftswidriger Straftaten Jugendlicher“ vor. Auf Seite 74 heißt es da wörtlich: „‘Eine auf die Persönlichkeit bezogene Fehlentwicklung deutet sich an oder ist bereits vollzogen‘, so charakterisiert MANNSCHATZ den vor sich gehenden, wesentlichen Seiten der Persönlichkeit erfassenden Prozeß der Veränderung, womit er das zum Ausdruck bringt, was die soziale Fehlentwicklung der Persönlichkeit ausmacht. Zu Recht leitet er daraus die Schlußfolgerung ab, daß es deshalb zu ihrer Überwindung nichts ausreicht, nur die erzieherische Umgebung anderes zu gestalten.

Vielmehr bedarf es deshalb gleichfalls gezielter erzieherischer Aktivitäten, also die Umerziehung, um auch die Folgen der falschen Erziehung in Gestalt von Eigenheiten im Denken und Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu beseitigen und damit die Voraussetzungen für eine normale Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen"

Hier hat eine Fachwissenschaft, die sich an der führenden Rolle einer Partei orientiert, dem Missbrauch im staatlichen Auftrag sozusagen schon konzeptionell Tür und Tor geöffnet. Eberhard Mannschatz ist ein Vorplaner einer sozialpolitischen Impulsgebung, die letztlich die Aussonderung von Außenseitern vornahm. Im Extremfall nach Torgau, manchmal nur durch Wegnahme des Personalausweises und Aushändigung eines Ersatzpasses, der die oder den bei jeder Polizeikontrolle schon als verdächtig markierte.

Lutz Rathenow, Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen

Medienresonanz auf den Offenen Brief und die Pressemitteilungen

- Der Spiegel: Personalien: Eberhard Mannschatz. Der Spiegel (14/2012) vom 2. April 2012.
- Peter Grimm: Verdrängte Geschichte. Nah dran, mdr vom 26. April 2012.
- Lydia Rosenfelder: Stalins Vermächtnis im Herzen. F.A.Z. vom 21. April 2012.
- Renate Oschlies: Geister der Vergangenheit. Berliner Zeitung vom 5. Mai 2012.
- Alexandra Zykunov: Fragwürdiger Umgang. Welt am Sonntag vom 6. Mai 2012.
- Alexandra Zykunov: DDR-Pädagogik in einem Lehrbuch propagiert. Die Welt Hamburg vom 7. Mai 2012.
- Christian Wendt: "Reisevorbereitung". Torgauer Zeitung vom 12. Mai 2012.
- Elisabeth Katalin Grabow: „Gleichmacherei auf niedrigstem Niveau“. Konferenz zu Kommunismus und Pädagogik. Budapester Zeitung vom 19. Mai 2012.
- Martin Lutz und Uwe Müller: Rauhes Haus lehrt Ansichten des SED-Oberpädagogen. Die Welt vom 11. Juni 2012.
- idea: Kauder wendet sich an Bischof Ulrich. Diakonie-Hochschule in der Kritik. idea.de vom 11. Juni 2012.
- epd: Bischof räumt im Streit über Evangelische Hochschule Fehler ein. Domradio vom 11. Juni 2012.
- Frank Pergande: Lehrbuchweisheiten der Kollektiverziehung. F.A.Z. vom 12. Juni 2012.
- Frank Vollmer: DDR-Nostalgie in FH-Lehrbuch. Rheinische Post vom 12. Juni 2012.
- Gernot Knödler: Diskussionsstoff aus der DDR. taz vom 12. Juni 2012.
- Gernot Knödler: Gefundenes Fressen. Kommentar, taz vom 12. Juni 2012.
- Leserkommentare. taz vom 13. Juni 2012.
- Lydia Rosenfelder: DDR-Heimerziehung: Lassen Sie uns darüber reden. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 17. Juni 2012.
- Christian Wendt: Fehler eingeräumt. Torgauer Zeitung vom 23. Juni 2012.
- Kurzbericht der Hochschulleitung über den Besuch der Gedenkstätte Jugendwerkhof Torgau mit epd-Meldung vom 27. Juni 2012.
- Andreas Debski: Der „letzte Mohikaner der DDR-Jugendhilfe“ bringt ehemalige Heimkinder und Bürgerrechtler in Rage. Märkische Allgemeine vom 4. Juli 2012.
- Renate Oschlies: Gewalt in der DDR. Die Kinder von Torgau. Berliner Zeitung vom 5. Juli 2012.
- Renate Oschlies: Gewalt in der DDR. Die Kinder von Torgau - mit Kommentaren. Frankfurter Rundschau vom 5. Juli 2012.
- Kommentierte Fotogalerie zum Artikel von Renate Oschlies. Berliner Zeitung vom 5. Juli 2012.
- Andreas Förster: Torgau. Ein faschistischer Fleck. Berliner Zeitung vom 5. Juli 2012.